

# Die Rolle des Staates bei der Ausbildung von Imamen in Deutschland und in Frankreich

Bericht verfasst im Rahmen der Gruppenarbeit « thèmes d'observation »  
des *Master européen de gouvernance et d'administration* (MEGA 2019-2020)

November 2020

Mehr Information über das MEGA-Programm : <http://www.mega-master.eu/fr/>

Gruppe A\*

---

*Kadri Dakaj (Consulat du Kosovo, Strasbourg), Valérie Derouiche (Université Paris Dauphine), Benjamin Eichel (Bundesministerium des Innern), Jennifer Fiebig-Schulze (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr), Michèle Hugel (Ecole française Bâle), Kemal Önel (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur), Jonathan Prunzel (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben), Nadine Schütze (Bundesagentur für Arbeit)*

---

\* Die in dieser Studie dargestellten Auffassungen entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen der Institutionen, denen die AutorInnen der Studie angehören.

## Thema

Welche Rolle fällt dem Staat bezüglich der Ausbildung (und Einstellung) von Imamen zu?

Die Radikalisierung einzelner Personen aus muslimischen Gemeinschaften in Frankreich und Deutschland durch bestimmte Prediger stellt ein Problem der öffentlichen Sicherheit dar. Dies hat die Frage nach Rekrutierung und Ausbildung von Imamen aufgeworfen. Die Aufgabe besteht hier darin, die Probleme und Herausforderungen bei der Ausbildung religiösen Personals durch den Staat zu ermitteln, die bestehenden Mechanismen mit ihren Vor- und Nachteilen darzustellen und Lösungen vorzuschlagen, die auf politischer und rechtlicher Ebene in Frankreich und Deutschland anwendbar sind.

---

---

## Tutoren

*Honey Deihimi*

Referatsleiterin Gesellschaftliche Integration bei der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung im Bundeskanzleramt

*Arnaud Schaumasse*

Sous-Directeur de l'archéologie, Ministère de la Culture. Vorherige Funktion : Chef du bureau Central des Cultes, Sous-direction des Libertés Publiques, Ministère de l'Intérieur

## Inhalt

|                                                                                    |          |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Thema.....</b>                                                                  | <b>2</b> |
| <b>Tutoren.....</b>                                                                | <b>2</b> |
| <b>Inhalt.....</b>                                                                 | <b>3</b> |
| <b>I. Einleitung.....</b>                                                          | <b>5</b> |
| <b>II. Aktuelle Situation der Ausbildung / Rekrutierung von Imamen.....</b>        | <b>6</b> |
| <b>1. Rechtlicher Rahmen.....</b>                                                  | <b>6</b> |
| 1.1) Deutschland.....                                                              | 6        |
| 1.1.1) Individuelle und kollektive Religionsfreiheit.....                          | 6        |
| 1.1.2) Religionsunterricht an Schulen und Theologie an Universitäten.....          | 6        |
| 1.1.3) Wesentliche Zuständigkeiten der Länder.....                                 | 7        |
| 1.2) Frankreich.....                                                               | 7        |
| 1.2.1) Von öffentlichen Körperschaften zu privatrechtlichen Vereinen.....          | 7        |
| 1.2.1) Anerkennung als kulturelle Vereine.....                                     | 7        |
| 1.2.2) Finanzierung.....                                                           | 7        |
| <b>2. Derzeitige Organisation der Ausbildung / Rekrutierung von Imamen.....</b>    | <b>8</b> |
| 2.1) Deutschland.....                                                              | 8        |
| 2.1.1) Weit überwiegende Rekrutierung von Imamen aus dem Ausland.....              | 8        |
| 2.1.2) Verschiedene Aufenthalts- und Beschäftigungsverhältnisse.....               | 8        |
| 2.1.3) Einführung von Studiengängen in islamischer Theologie seit 2010.....        | 8        |
| 2.1.4) Ausbildungszentrum von DITIB.....                                           | 9        |
| 2.1.5) Schwierigkeiten der Kooperation des Staates mit muslimischen Gemeinden..... | 9        |
| 2.2) Frankreich.....                                                               | 9        |
| 2.2.1) Ausgangssituation und Problemlagen.....                                     | 9        |
| 2.2.2) Gründung neuer Verbände.....                                                | 10       |
| 2.2.3) Universitäre Abschlüsse / Diplômes Universitaires.....                      | 10       |
| 2.2.3.1) Initiative an der <i>Université Lyon Lumière 2</i> .....                  | 10       |
| 2.2.4) Private Initiativen zur Imamausbildung.....                                 | 11       |
| 2.2.5) Neue Initiativen zur Ausbildung von Imamen.....                             | 11       |
| 2.2.5.1) „Hozes“.....                                                              | 11       |
| 2.2.5.2) „Emouna“.....                                                             | 11       |
| 2.2.5.4) Liberaler Islam in Frankreich.....                                        | 12       |
| 2.2.6) Weitere Projekte.....                                                       | 12       |

|                                                                                     |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>3. Aktuelle politische Vorschläge zur Rolle des Staates in der Zukunft .....</b> | <b>12</b> |
| 3.1) Deutschland.....                                                               | 12        |
| 3.1.1) Einführung einer dualen Ausbildung für Imame .....                           | 12        |
| 3.1.2) Ausgestaltung der dualen Ausbildung .....                                    | 12        |
| 3.1.3) Religionslehrer als „Teilzeit-Imame“ .....                                   | 13        |
| 3.1.4) Finanzierung .....                                                           | 13        |
| 3.1.4.1) „Moschee-Steuer“ .....                                                     | 13        |
| 3.1.4.2) Kultursteuern.....                                                         | 13        |
| 3.1.4.3) Finanzierung über Stiftungen / Vereine .....                               | 13        |
| 3.2) Frankreich .....                                                               | 14        |
| 3.2.1) Finanzierung .....                                                           | 14        |
| 3.2.2) Vorschläge zur Rolle des Staates in der Zukunft.....                         | 14        |
| <b>III. Lösungsansätze .....</b>                                                    | <b>14</b> |
| <b>1. Deutschland.....</b>                                                          | <b>15</b> |
| 1.1) Empirische Studie im Auftrag des Staates .....                                 | 15        |
| 1.1.2) „Der Staat kann die richtigen Fragen stellen und dann Hilfe leisten“ .....   | 15        |
| 1.2.) Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR).....              | 16        |
| 1.2.1.) Privilegierung durch Anerkennung als KdöR .....                             | 16        |
| 1.2.2.) Voraussetzung der Anerkennung und Zuständigkeit der Länder .....            | 16        |
| 1.2.3.) Religiöse Stiftung als Alternative zur KdöR.....                            | 17        |
| 1.3.) Duale Ausbildung und Einsatz als Teilzeit-Imame .....                         | 17        |
| 1.4) Religiöses Personal.....                                                       | 18        |
| 1.4.1) Unterschiede zu Priestern und Rabbinern .....                                | 18        |
| 1.4.2) Einstufung von Imamen als religiöses Hilfspersonal .....                     | 19        |
| <b>2. Frankreich .....</b>                                                          | <b>19</b> |
| 2.1) Finanzierung über eine muslimische Vereinigung .....                           | 19        |
| 2.2) Stärkung der Imamausbildung auf lokaler Ebene .....                            | 20        |
| 2.3) Ein engerer rechtlicher Rahmen auf nationaler Ebene.....                       | 20        |
| 2.4) Vorschläge für internationale Kooperationen für einen „Islam Europas“.....     | 21        |
| 2.4.1) Die deutsch-französische Zusammenarbeit im höheren Bildungswesen .....       | 21        |
| 2.4.2) Eine europäische Religionsuniversität oder ein „Religions-Erasmus“ .....     | 22        |
| <b>IV. Resümee .....</b>                                                            | <b>24</b> |
| <b>V. Quellenverzeichnis .....</b>                                                  | <b>26</b> |

## I. Einleitung

Sowohl in Frankreich als auch in Deutschland wird seit einigen Jahren über die Ausbildung und Beschäftigung von Imamen diskutiert und nach Möglichkeiten der Förderung durch den Staat gesucht. Hintergrund ist insbesondere die fast ausschließlich aus ausländischen Quellen stammende Finanzierung sowie die fehlende staatliche Kontrolle der Ausbildung.<sup>1</sup>

Die Deutsche Islam Konferenz (DIK) hat 2009 unter integrations- und religionspolitischen Erwägungen Schlussfolgerungen zur Ausbildung von religiösem Personal islamischer Gemeinden in Deutschland und zur Einrichtung islamisch-theologischer Angebote an staatlichen Hochschulen verabschiedet.<sup>2</sup> Der Bundesinnenminister hat zum Auftakt der vierten DIK 2018 erklärt, dass das Thema einen Schwerpunkt der aktuellen Legislaturperiode bilden werde.<sup>3</sup> In Frankreich ist das Thema Islam aufgrund der Kolonialgeschichte und der engen Verbindungen zu Nordafrika noch länger im politischen und sozialen Diskurs präsent. Mit dem Ziel, die Finanzierung der Moscheen in Frankreich transparenter zu machen und die Einflussnahme aus dem Ausland zu begrenzen, wurde 2005 die *Fondation des œuvres de l'islam de France (FOIF)* gegründet. Nach den verheerenden terroristischen Anschlägen in Paris 2015 und Nizza 2016 wird die Ausbildung von Imamen zunehmend unter dem Aspekt der Prävention von islamistischem Extremismus debattiert und die Bemühungen um einen „Islam de France“ intensiviert, der im Einklang mit den Werten der Republik stehen soll.<sup>4</sup>

Trotz der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in Frankreich und in Deutschland sind vergleichbare Ansätze und Entwicklungen erkennbar. Die Religionsfreiheit ist in beiden Staaten gewährleistet, wenn auch in unterschiedlicher Weise. Nach dem deutschen Kooperationsmodell ist der Staat zuständig für die Anerkennung von Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, darf jedoch nicht die religiösen Inhalte bestimmen.<sup>5</sup> Hingegen gilt in Frankreich seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Trennung von Kirche und Staat 1905 ein striktes Trennungsgebot, das dem Staat jegliche Anerkennung und Finanzierung von Religionsgemeinschaften verbietet.<sup>6</sup> In beiden Modellen betreffen die wesentlichen Fragen der Ausbildung religiösen Personals die organisatorische Zuständigkeit und die Festlegung religiöser Inhalte, wobei die Finanzierung von grundlegender Bedeutung ist.

Das vorliegende Papier stellt zunächst die aktuelle Situation der Ausbildung und Rekrutierung von Imamen in Deutschland und in Frankreich dar (dazu II.). Anschließend werden für beide

<sup>1</sup> Vgl. A. Jacobs/J. Lipowsky, Imame – made in Europe? Konrad Adenauer Stiftung 2019, S. 2 f.; U. Pick, Das ungelöste Problem der Imam-Ausbildung, abrufbar unter [https://www.deutschlandfunk.de/islamische-gemeinden-in-deutschland-das-ungeloeste-problem.724.de.html?dram:article\\_id=419883](https://www.deutschlandfunk.de/islamische-gemeinden-in-deutschland-das-ungeloeste-problem.724.de.html?dram:article_id=419883) (Stand: 21.7.2019).

<sup>2</sup> Siehe die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe 2 der vierten Plenarsitzung der DIK am 25.06.2009 im Zwischen-Resümee der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises, S. 11 ff. Abrufbar unter [http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/DIK-viertes-Plenum-Zwischen-Resuemee.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/DIK-viertes-Plenum-Zwischen-Resuemee.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 16.6.2019).

<sup>3</sup> Grundsatzrede des Bundesinnenministers zum Auftakt der 4. Deutschen Islam Konferenz am 28.11.2018. Abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/reden/DE/2018/11/rede-dik-20181128.html> (Stand: 16.6.2019).

<sup>4</sup> Siehe die Forderungen des damaligen Premierministers Manuel Valls <http://www.nouvelobs.com/societe/20160803.OBS5750/5-questions-sur-la-fondation-des-uvres-de-l-islam-de-france-que-veut-relancer-valls.html> (Stand: 16.6.2019).

<sup>5</sup> Vgl. zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen Art 140 GG i.V.m. Art. 137 WRV.

<sup>6</sup> Siehe Article 2 du loi du 9 décembre 1905 concernant la séparation des Eglises et de l'Etat. Eine Ausnahme bildet das Elsass, wo das Laizitätsgesetz aus historischen Gründen keine Anwendung findet.

Länder Lösungsvorschläge diskutiert (dazu III.).

## **II. Aktuelle Situation der Ausbildung / Rekrutierung von Imamen**

Im Folgenden werden für Deutschland und für Frankreich der jeweilige rechtliche Rahmen (dazu 1.), die derzeitige Organisation der Ausbildung / Rekrutierung von Imamen (dazu 2.) und aktuelle politische Vorschläge zur Rolle des Staates in der Zukunft (dazu 3.) dargestellt.

### **1. Rechtlicher Rahmen**

#### **1.1) Deutschland**

Von übergeordneter Bedeutung für den rechtlichen Rahmen in Deutschland ist das „Religionsverfassungsrecht“ des Grundgesetzes. Dieses sog. „Staatskirchenrecht“ umfasst die individuellen und kollektiven Rechte im Bereich von Religion sowie Regelungen über die Rechtstellung von Religionsgemeinschaften und deren Verhältnis zum Staat.

##### **1.1.1) Individuelle und kollektive Religionsfreiheit**

Art. 4 GG gewährt das individuelle Menschenrecht auf Religionsfreiheit. Dieses Recht hat seine Grenzen nur in kollidierendem Verfassungsrecht<sup>7</sup> und garantiert sowohl die ungestörte – auch kollektive – Ausübung religiöser Überzeugungen wie auch den Schutz vor unzumutbarer Religionsausübung anderer.<sup>8</sup> Zudem ist das Recht der religiösen Vereinigungsfreiheit umfasst, das auch juristische Personen geltend machen können.<sup>9</sup> Hinzu kommen das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften und die institutionelle Trennung von Staat und Religion. Überdies darf sich der Staat nicht mit einem Bekenntnis identifizieren.<sup>10</sup>

Art. 140 GG etabliert i. V. m. Artt. 137 und 138 Weimarer Reichsverfassung (WRV) kollektive Rechte für Religionsgemeinschaften. Es gibt in Deutschland keine Staatskirche, Religionsgemeinschaften können aber als Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) anerkannt werden. Dies ermöglicht unter anderem, dass die Beiträge ihrer Mitglieder als Steuern von der staatlichen Finanzverwaltung erhoben werden. Zudem können sie Eigentum an den für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten und Stiftungen sowie anderem Vermögen erwerben und sonstige Rechte daran ausüben.

Weitere Privilegien sind die Möglichkeit, mit dem Bund und den Ländern „Staatsverträge“ zu schließen, die Möglichkeit der Ernennung von Religionsbeamten (Dienstherrenfähigkeit), Insolvenzunfähigkeit, Mitsprache in Rundfunkräten und politischen Gremien, Freistellung von staatlicher Kontrolle, Friedhofsträgerschaft etc.<sup>11</sup> „Der Islam“ gehört nicht zu diesen privilegierten Religionsgemeinschaften. Lediglich einige kleinere Gemeinden, die sich teilweise auf den Islam berufen, sind als KdöR anerkannt.<sup>12</sup>

##### **1.1.2) Religionsunterricht an Schulen und Theologie an Universitäten**

Über Art. 7 Abs. 3 GG wird der bekenntnisorientierte Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in öffentlichen Schulen garantiert. Er kann nur in Übereinstimmung mit den

<sup>7</sup> Jarass/Pieroth, GG für die Bundesrepublik Deutschland, 15. Aufl. 2018, Art. 4, Rn. 28.

<sup>8</sup> B. Agai, Grundgesetz, Religionsfreiheit und Islam, S. 4 f.

<sup>9</sup> B. Agai, Grundgesetz, Religionsfreiheit und Islam, S. 3.

<sup>10</sup> R. Herzog in Maunz/Dürig, GG, Art. 4, Rn. 71 (Stand: 86. EL Januar 2019).

<sup>11</sup> Vgl. H. D. Jarass, in: Jarass/Pieroth, GG Kommentar, 15. Aufl. 2018, Art. 140, Rn. 27-29.

<sup>12</sup> Dazu zählt z.B. die Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland KdöR, die in Hessen und Hamburg den Körperschaftsstatus zugesprochen bekommen hat.

Grundsätzen der jeweiligen Religionsgemeinschaften erteilt werden. Diese entscheiden auch über die Eignung der Lehrkräfte.<sup>13</sup> Ebenso wird die Theologie bestimmter Bekenntnisse an staatlichen Hochschulen in Übereinstimmung mit den Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft unterrichtet.<sup>14</sup> Voraussetzung für die Mitsprache bei Lehrinhalten und -personal an theologischen Fakultäten ist ebenfalls die Anerkennung als KdöR.

### **1.1.3) Wesentliche Zuständigkeiten der Länder**

Der rechtliche Rahmen ist bestimmt durch den Föderalismus und die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Nach Art. 30 GG sind die Länder sowohl für die Anerkennung von Religionsgemeinschaften als KdöR, als auch für die Schul- und Hochschulpolitik, insbesondere die Bildungsinhalte, zuständig.

## **1.2) Frankreich**

### **1.2.1) Von öffentlichen Körperschaften zu privatrechtlichen Vereinen**

Im Rahmen des Konkordats aus dem Jahr 1802 erkannte der französische Staat vier Religionsgemeinschaften an (Katholiken, Reformierte, Lutheraner und Juden), die durch öffentliche Mittel finanziert wurden. Der Staat war verantwortlich für die Geistlichen und wirkte an der Einteilung und Bezeichnung der Kirchenprovinzen mit. Weitere Glaubensgemeinschaften waren nicht anerkannt und wurden häufig als Sekten angesehen.

Das Gesetz von 1905 über die Trennung von Kirche und Staat änderte die französische Religionsordnung grundlegend: Es gibt die Organisation von Religionsgemeinschaften in Form von kulturellen Vereinen vor und regelt die Verwaltung von religiösen Stätten sowie den Status der Geistlichen. Seither verfügt keine Religionsgemeinschaft mehr über den besonderen Rechtsstatus einer öffentlichen Körperschaft, sodass die Ungleichbehandlung verschiedener Religionsgemeinschaften beendet wurde.

Durch das Gesetz wird festgelegt, dass die Religionsausübung in Vereinen zu organisieren ist, die den Vorgaben des Gesetzes vom 1. Juli 1901<sup>15</sup> zum allgemeinen Vereinsrecht entsprechen. Religionsgemeinschaften bekommen dadurch den Status von kulturellen Vereinen, die dem Privatrecht unterliegen. So wird die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz ohne Unterscheidung nach Herkunft, Rasse und Religion sichergestellt.

### **1.2.1) Anerkennung als kulturelle Vereine**

Infolge der staatlichen Anerkennung als kulturelle Vereine können die Gemeinschaften die damit verbundenen Vorteile nutzen, vor allem jene finanzieller Natur. 1997 hat der *Conseil d'Etat* Voraussetzungen für diese Anerkennung formuliert: Dies ist erstens der Glaube an eine Gottheit sowie die Existenz einer Gemeinschaft, die diesen Glauben in zeremoniellem Rahmen praktiziert. Zweitens darf diese Gemeinschaft nicht die öffentliche Ordnung stören.

### **1.2.2) Finanzierung**

Mit dem Gesetz von 1905 wurde die Besoldung von Geistlichen anerkannter Religionsgemeinschaften durch den französischen Staat beendet. Seither verfügen diese nicht mehr über einen gesonderten Status, sondern unterstehen dem allgemeinen öffentlichen Recht. Seit 1978 können sich Geistliche und Mitglieder von Glaubenskongregationen über spezielle Sozialversicherungen absichern.

<sup>13</sup> H. D. Jarass, in: Jarass/Pieroth, GG Kommentar, 15. Aufl. 2018, Art. 7, Rn. 16.

<sup>14</sup> S. Koriath in Maunz/Dürig, GG, Art. 140 Rn. 32 (Stand: 86. EL Januar 2019).

<sup>15</sup> Loi du 1er juillet 1901 relative au contrat d'association.



Der Verwaltungsrat der *Caisse d'assurance vieillesse, invalidité et maladie des cultes (Camivac)*<sup>16</sup> besteht aus Vertretern der katholischen Kirche, jüdischen, muslimischen, orthodoxen, anglikanischen, buddhistischen und evangelischen Glaubensgemeinschaften. Ausgenommen von diesen Regelungen sind lediglich diejenigen jüdischen und evangelischen Geistlichen, die 1945 bereits dem allgemeinen Sozialversicherungsregime unterfielen. Die *Camivac* schafft jedoch keine Abhilfe für den prekären sozioökonomischen Status, den Imame oft innehaben, da diese häufig in Sozialzentren tätig sind.

## 2. Derzeitige Organisation der Ausbildung / Rekrutierung von Imamen

### 2.1) Deutschland

Bei Organisation und Finanzierung der Ausbildung von religiösem Personal in Deutschland bestehen bedeutende Unterschiede zwischen Christentum und Judentum einerseits und Islam andererseits. Während bei den christlichen Kirchen und im Judentum eine duale Ausbildung aus akademisch-theologischem Studium und Praxisausbildung in Form von Priesterseminaren und Vikariat bzw. Rabbinerseminaren vorgegeben ist, fehlt letztere bei Imamen bis heute.

#### 2.1.1) Weit überwiegende Rekrutierung von Imamen aus dem Ausland

Die etwa 2000 bis 2500 in Deutschland aktiven Imame werden fast ausschließlich aus dem Ausland, zumeist der Türkei, rekrutiert und von dort finanziert. Eine wichtige Rolle spielt dabei der eng mit der türkischen Religionsbehörde verbundene Verein „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB)“.<sup>17</sup> Folglich bestehen geringe Erkenntnisse über Ausbildungsstand und Inhalte der theologischen Lehre in den einzelnen Moscheen. Eine gewisse Kontrolle durch den deutschen Staat besteht durch die Erteilung der erforderlichen Visa.

#### 2.1.2) Verschiedene Aufenthalts- und Beschäftigungsverhältnisse

Die Formen der Aufenthalts- und Beschäftigungsverhältnisse sind sehr heterogen.<sup>18</sup> Zu nennen sind insbesondere die türkischen Beamten, die unmittelbar von der türkischen Religionsbehörde besoldet werden und für etwa fünf Jahre in Deutschland tätig sind. Daneben gibt es Imame, die bei Gemeinden angestellt sind, sowie „Pendel-Imame“, die mit Touristenvisa einreisen. Bedeutsam sind zudem die „Gastarbeiter-Imame“, die bis in die 1980er Jahre häufig neben der Schichtarbeit als Imame tätig waren und es teilweise heute im Rentenalter noch sind. Dazu kommen Studenten und ehrenamtlich tätige Imame.

#### 2.1.3) Einführung von Studiengängen in islamischer Theologie seit 2010

Nachdem sich 2009 die DIK dem Thema angenommen hat, wurden an insgesamt fünf Universitäten in Deutschland Studiengänge in islamischer Theologie eingerichtet.<sup>19</sup> Die theologische Ausbildung sollte so organisiert werden, dass die Belange des islamischen Lebens in Deutschland angemessen adressiert werden können.<sup>20</sup> Als Ziel lässt sich hier eine Akademisierung und Vereinheitlichung der Ausbildung in Kooperation mit den jeweils für die Univer-

<sup>16</sup> <https://www.cavimac.fr/>

<sup>17</sup> A. Jacobs/J. Lipowsky, Imame – made in Europe? Konrad Adenauer Stiftung 2019, S. 2 f.

<sup>18</sup> Vgl. die Darstellung von R. Ceylan unter:

<http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/4ReligioesesPersonal/ImameTheologie/ZahlenDatenFakten/zahlen-daten-fakten-node.html> (Stand: 12.7.2019).

<sup>19</sup> Dies waren die Universitäten in Osnabrück, Münster, Frankfurt/Gießen, Nürnberg-Erlangen und Tübingen. 2019 sind Einrichtungen an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Paderborn hinzugekommen.

<sup>20</sup> Vgl. DIK, Zwischen-Resümee der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises, Berlin 2009, S. 13.



sitäten zuständigen Ländern erkennen. Jedoch darf der Staat aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben über die Beschäftigung von Lehrkräften als Beamte hinaus keinen Einfluss auf die Inhalte der theologischen Studiengänge oder den Religionsunterricht nehmen.<sup>21</sup>

#### **2.1.4) Ausbildungszentrum von DITIB**

Am 9. Januar 2020 hat DITIB ein eigenes Ausbildungszentrum für religiöses Personal in der Eifel eröffnet.<sup>22</sup> Im Rahmen eines zweijährigen Studiums werden dort Männer zu Imamen und Frauen zu Religionsberaterinnen ausgebildet.<sup>23</sup> Voraussetzung für die Teilnahme ist mindestens ein Bachelor-Abschluss in islamischer Theologie.

#### **2.1.5) Schwierigkeiten der Kooperation des Staates mit muslimischen Gemeinden**

Die nach dem Kooperationsmodell notwendige Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und Religionsgemeinschaften begegnet bei der Etablierung einer reglementierten Imamausbildung einigen Besonderheiten: Muslime sind in Deutschland im Vergleich zu Christen und Juden weniger einheitlich organisiert. Sie gehören vielmehr einer Vielzahl von Verbänden an oder sind schlicht gar nicht organisiert. In der Folge ist es schwierig, die Bedarfe der muslimischen Gemeinden zu identifizieren, um die Ausbildung von Imamen an Universitäten darauf auszurichten.<sup>24</sup> Hinzu kommt, dass viele der in Deutschland ausgebildeten Imame keine ihrem Ausbildungsniveau angemessene Anstellung in einer Moschee finden. Ursachen hierfür sind neben einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber in Deutschland ausgebildeten Imamen<sup>25</sup> vor allem fehlende finanzielle Möglichkeiten der einzelnen Moscheegemeinden.

### **2.2) Frankreich**

In Frankreich üben heute Muslime aus unterschiedlichen Generationen und Strömungen ihre Religion in dem nationalen Rechtsrahmen aus. Es wurden zahlreiche Initiativen zur Ausbildung und Rekrutierung von Imamen gegründet, nachdem die staatlichen Stellen diesbezüglich Handlungsbedarf erkannt hatten. Ziel der Initiativen war es, Lösungen zu finden, ohne die Frage nach der Finanzierung des Islam in Frankreich auszuklammern.

#### **2.2.1) Ausgangssituation und Problemlagen**

Über lange Zeit hat man die Verwaltung des Islam in Frankreich dem Ausland überlassen. Dazu zählen mit Algerien, Marokko und der Türkei insbesondere Länder, in denen jeweils ein eigenes Verständnis des Islam vorherrscht. Im Zuge des stärker werdenden Islamismus in den Maghreb-Staaten sowie der erhöhten Sichtbarkeit des Islam in Frankreich entstand zunehmend der Wunsch nach einer Organisation des Islam im eigenen Land. Die Institutionalisierung in Frankreich wurde 1988 vom damaligen Innenminister Pierre Joxe<sup>26</sup> angestoßen. Die Ziele bestehen weiterhin darin, einen moderaten Islam entstehen zu lassen und Diskriminierungen entgegenzuwirken, mit denen sich diese Religion konfrontiert sieht. Beispiele hierfür sind schlechte Bedingungen zur Ausübung des Glaubens oder fehlende

<sup>21</sup> Siehe zu den verfassungsrechtlichen Vorgaben bereits oben unter II.1.a). Vgl. zur Anwendung auf die Ausbildung von Imamen an Universitäten Deutsche Islam Konferenz, Zwischen-Resümee der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises, Berlin 2009, S. 14.

<sup>22</sup> <http://www.ditib.de/detail1.php?id=689&lang=de>

<sup>23</sup> <https://www.ndr.de/ndrkultur/sendungen/freitagsforum/DITIB-Ausbildungszentrum-fuer-Imame-eroeffnet,freitagsforum802.html>

<sup>24</sup> Interview Staatssekretär Dr. M. Kerber am 19. Juni 2019, s. Anhang; Interview Prof. Dr. B. Agai (Goethe Universität Frankfurt) am 24.05.2019, s. Anhang.

<sup>25</sup> A. Jacobs/J. Lipowsky, Imame – made in Europe? Konrad Adenauer Stiftung 2019, S. 3.

<sup>26</sup> “La fabrique de l’islamisme“ von Hakim El Karoui, Institut Montaigne unter <https://www.institutmontaigne.org/publications/la-fabrique-de-lislamisme> (September 2018)

Repräsentanz in Institutionen.

### 2.2.2) Gründung neuer Verbände

2003 wurde der *Conseil Français du Culte Musulman (CFCM)*<sup>27</sup> auf nationaler Ebene sowie auf regionaler Ebene (CRCM) als islamischer Dachverband gegründet. Er kümmert sich um sämtliche Belange, die in Zusammenhang mit der Organisation der Religion stehen: Imamausbildung, Seelsorge, Bau religiöser Stätten, Halal-Handel sowie muslimische Bereiche auf Friedhöfen. Jedoch hat der französische Islam Mühe, sich weiterzuentwickeln und bleibt das Revier von Politikern und Konsuln aus dem Maghreb.<sup>28</sup>

Anfang 2019 wurde die *l'Association Musulmane pour l'Islam de France (AMIF)* als neue Vereinigung für den Islam in Frankreich gegründet, um den bisherigen Schwierigkeiten zu begegnen.<sup>29</sup> Um die Aufgaben wahrzunehmen, umfasst sie zwei Vereine. Der erste wurde auf Grundlage des Gesetzes von 1905 gegründet und ist für religiöse Angelegenheiten zuständig. Der zweite, unter Geltung des Gesetzes vom 1. Juli 1901 gegründet, hat das Ziel, gegen Radikalisierungen zu kämpfen.<sup>30</sup> Diese Vereinigung hat ihre Anerkennung im April 2019 beim Präfekten von Paris beantragt, weil der CFMC sie nicht anerkannt hat.

### 2.2.3) Universitäre Abschlüsse / Diplômes Universitaires

2008 wurden sog. Laizitäts-Studiengänge eingeführt, die als „*Diplômes universitaires*“ (DU) Kompetenzen in den Bereichen Recht, Laizität, Religionsgeschichte, Philosophie und Soziologie vermitteln. Diese Studiengänge ermöglichen es Imamen, sich mit dem französischen Rechtssystem, dem republikanischen und laizistischen Staatsaufbau sowie der französischen Geschichte zu befassen. Heute werden in Frankreich 22 dieser teilweise durch den französischen Innenminister co-finanzierten Ausbildungen angeboten, beispielsweise in Lyon, Nantes, Toulouse, Straßburg<sup>31</sup> und Paris. Etwa 400 Personen werden jedes Jahr ausgebildet, konkrete Zahlen zu den Imamen können jedoch nicht vorgelegt werden.<sup>32</sup>

Laut den Verantwortlichen der jeweiligen Ausbildungen kommen im Schnitt fünf Absolventen auf rund 20 oder 30 Teilnehmende pro Lehrgang. Die Lehrgänge, die in einem interreligiösen Kontext durchgeführt werden, richten sich an Beamt\*innen, deren Aufgabengebiet religiöse Fragen im laizistischen Staat umfasst, Führungskräfte kultureller Vereine, interessierte Student\*innen, Geistliche sowie Vertreter\*innen von Religionsgemeinschaften. Es erweist sich jedoch als schwierig, Imame für Ausbildungen zu gewinnen, die die republikanischen Werte vertreten und fundierte Kenntnisse der französischen Sprache erfordern.

#### 2.2.3.1) Initiative an der Université Lyon Lumière 2

Die *Université Lyon Lumière 2* etabliert derzeit einen Studiengang, bei dem in Form eines Studienkollegs auf Masterniveau gelehrt wird. Er wird gemeinsam mit den höheren Bildungs-

<sup>27</sup> <https://www.cfcmtv/>

<sup>28</sup> <https://www.la-croix.com/Religion/Islam/representativite-CFCM-continue-seffilocher-2019-04-09-1201014533>

<sup>29</sup> <https://oumma.com/hakim-el-karoui-presente-officiellement-lassociation-musulmane-pour-lislam-de-france-amif>

<sup>30</sup> [https://www.lemonde.fr/societe/article/2019/01/21/une-association-musulmane-pour-une-integration-sereine-de-l-islam-en-france\\_5412473\\_3224.html](https://www.lemonde.fr/societe/article/2019/01/21/une-association-musulmane-pour-une-integration-sereine-de-l-islam-en-france_5412473_3224.html)

<sup>31</sup> <https://droit.unistra.fr/formation/diplomes-duniversite/du-droit-societe-et-pluralite-des-religions/>

<sup>32</sup> Interview mit Bernard Godard, ancien chargé de mission, Ministère de l'intérieur, 15.05.2019, s. Anhang

einrichtungen *ENS Lyon, Université Sciences Po Lyon* und *Université Catholique de Lyon* durchgeführt.

Der Studiengang richtet sich an Islamwissenschaftler\*innen sowie an sonstige Interessierte, insbesondere an praktizierende Imame, und berechtigt überdies zur Promotion. Die anspruchsvolle Ausbildung lebt von der Unterschiedlichkeit der Teilnehmer\*innen sowie der Interreligiosität und den Verbindungen zwischen der Universität und den religiösen Partnerinstitutionen. Das Programm setzt Kenntnisse der arabischen Sprache voraus und soll Imame ansprechen, die Interesse an einer längerfristigen Ausbildung wie der Promotion haben.

#### **2.2.4) Private Initiativen zur Imamausbildung**

Anerkannt werden soll eine Ausbildung durch den CFCM, der seinerseits aber nicht von der islamischen Welt anerkannt ist. Der muslimischen Seite fällt es schwer, diese Ausbildung zu akzeptieren, die weltlich ist und gleichzeitig abgekoppelt von der theologischen Ausbildung der DU. Eine anerkannte Ausbildung in Frankreich, ähnlich wie in Rabbinerseminaren durchgeführt, wäre ein gangbarer Weg.

Private theologische Einrichtungen sind die Große Moschee in Paris mit dem *Institut al-Ghazâli*<sup>33</sup> und die Muslimbruderschaft am *Institut Château – Chinon* und dem *Institut Européen des Sciences Humaines (IESH)*<sup>34</sup> in Saint-Denis. Die Unterrichtsinhalte werden dort so vermittelt, wie dies auch in muslimischen Staaten erfolgt. Kritisiert wird hieran, dass weder die Bedarfe der Muslime in Frankreich noch gesellschaftliche Fragen im Vordergrund stehen.

#### **2.2.5) Neue Initiativen zur Ausbildung von Imamen**

##### **2.2.5.1) „Hozes“**

Das 2013 im *Département Seine-Saint Denis* gegründete Projekt „Hozes“<sup>35</sup> unterstützt und stärkt die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeiter kultureller und religiöser Vereine. Es dient der Ausbildung von muslimischen religiösen Würdenträgern, wobei Imamen französischer Sprachunterricht gegeben wird. Aufgrund des Erfolgs hat die Präfektur von Paris angeboten, das Projekt für Interessierte aus der gesamten Region *Ile de France* zu erweitern.

##### **2.2.5.2) „Emouna“**

Ein konsekutives Ausbildungsformat mit dem Namen „Emouna, der Hörsaal der Religionen“<sup>36</sup> wurde durch die Universität *Sciences Po Paris* initiiert. Das Programm hat zum Ziel, Geistliche unterschiedlicher Religionsgemeinschaften auszubilden und das Verständnis sowie die Vernetzung untereinander zu fördern. Die Inhalte werden von Lehrenden an Universitäten, Vertreter\*innen der Religionen sowie Beschäftigten aus dem öffentlichen Dienst und dem Privatsektor vermittelt. Schwerpunkte bilden „Zusammenarbeit zwischen religiösen Akteuren und dem französischen Staat“, „Französische Kultur“ sowie Fragen des Leadership mit einem Fokus auf die Verantwortung, die Beschäftigte im Rahmen religiöser Gemeinschaften tragen.

<sup>33</sup> <http://institut-al-ghazali.fr>

<sup>34</sup> <https://ieshdeparis.fr/>

<sup>35</sup> <http://hozes.fr/>

<sup>36</sup> <https://www.sciencespo.fr/executive-education/emouna-lamphi-des-religions-0>

### **2.2.5.3) Ausbildungsangebote der EPHE<sup>37</sup> und der EHESS<sup>38</sup>**

Das Ausbildungsangebot betrachtet religiöse Fragestellungen aus einer laizistischen Perspektive. Untersuchungsgegenstand sind Praktiken, Reden, und Einstellungen, die sich auf transzendente oder übernatürliche Instanzen beziehen. Es werden menschliche Gedankenstrukturen und Verhaltensweisen im Zusammenspiel mit politischem, wirtschaftlichem und soziokulturellem Leben analysiert.

### **2.2.5.4) Liberaler Islam in Frankreich<sup>39</sup>**

Die Initiative „Liberaler Islam in Frankreich“ hat zum Ziel, eine liberale Moschee in Frankreich zu etablieren, in der die Predigt abwechselnd von weiblichen und männlichen Imamen gehalten wird. Das Projekt wird vorangetrieben von zwei Muslimen, die die aktuelle kulturelle Landschaft weiterentwickeln möchten.

### **2.2.6) Weitere Projekte**

Die französische Islamwissenschaftlerin Rachid Benzine bietet seit kurzem ein „Lumière Islam“<sup>40</sup> genanntes E-Learning Programm an, das durch die Fondation Islam de France co-finanziert wird.

Der belgische Islamwissenschaftler Michael Pivot<sup>41</sup> leitet ein Projekt zur Ausbildung in Zusammenarbeit mit Partnern aus staatlichen Institutionen sowie höheren Bildungseinrichtungen aus Belgien, den Niederlanden, Deutschland und Frankreich von muslimischen religiösen Würdenträgern.

## **3. Aktuelle politische Vorschläge zur Rolle des Staates in der Zukunft**

### **3.1) Deutschland**

Die wesentlichen Fragestellungen betreffen in Deutschland aktuell die Ausbildungsgestaltung und die Finanzierung.

#### **3.1.1) Einführung einer dualen Ausbildung für Imame**

Einigkeit besteht zunächst darüber, dass die unter 2.1.3) angeführten theologischen Universitätsstudiengänge für die Ausbildung von Imamen nicht ausreichen. Um eine erfolgreiche Arbeit als Imam in den Gemeinden zu ermöglichen, müsste dieses theologische Fundament durch eine praxisbezogene, pädagogische Ausbildung ergänzt werden.<sup>42</sup>

#### **3.1.2) Ausgestaltung der dualen Ausbildung**

Für die konkrete Ausgestaltung einer solchen dualen Ausbildung gibt es verschiedene Vorschläge. Diskutiert wird über Möglichkeiten der Kooperation zwischen Universitäten und den islamischen Religionsgemeinschaften ebenso wie über die Gründung eines unabhängigen Trägers, z.B. in Form eines Vereins, der staatliche Gelder erhalten kann.<sup>43</sup> In Niedersachsen

<sup>37</sup> <https://www.ephe.fr/formations/master/master-philosophie/parcours-philosophie-et-religions>

<sup>38</sup> <https://www.psl.eu/formation/master-sciences-des-religions-et-societe-srs>

<sup>39</sup> [http://www.lemondedesreligions.fr/Mdr/2019/94/pour-un-islam-de-france-liberal-27-02-2019-7894\\_250.php](http://www.lemondedesreligions.fr/Mdr/2019/94/pour-un-islam-de-france-liberal-27-02-2019-7894_250.php)

<sup>40</sup> <https://campuslumieresdislam.fr/fr>

<sup>41</sup> <https://www.la-croix.com/Religion/Islam/nouvel-institut-europeen-former-imams-niveau-academique-2019-07-01-1201032517>

<sup>42</sup> Vgl. u.a. R. Ceylan, Imamausbildung in Deutschland – Perspektiven aus Gemeinden und Theologie, S. 3, Abrufbar unter: <https://aiwg.de/aiwg-veroeffentlicht-expertise-zur-imamausbildung/>; A. Jacobs/J. Lipowsky, Imame – made in Europe? Konrad Adenauer Stiftung 2019, S. 4, 7 f.

<sup>43</sup> B. Ucar zitiert in A. Schenk, Imam gesucht, DIE ZEIT Nr. 20/2019, vom 9. Mai 2019, S. 71.

soll nunmehr im Rahmen eines Pilotprojekts die Ausbildung von Imamen in solch einem dualen System erprobt werden.<sup>44</sup>

Die nunmehr im Januar 2020 von DITIB vorgestellte Ausbildung (s.o. II.2.14) entspricht im Wesentlichen dem zweiten Teil einer solchen dualen Ausbildung. Hier sollen die im Alltag eines Imams erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten praxisorientiert vermittelt werden.

### **3.1.3) Religionslehrer als „Teilzeit-Imame“**

Ein anderer Ansatz ist, islamische Religionslehrer als „Teilzeit-Imame“ in die muslimischen Gemeinden zu entsenden.<sup>45</sup> Die Lehrer würden für die Zeit, die sie als Imame in den Gemeinden tätig sind, vom Schuldienst freigestellt. Für dieses Modell wird angeführt, dass die Lehrer das theologische Wissen bereits durch ihr Studium erwerben. Zudem wäre die Finanzierung gewährleistet, weil die „Teilzeit-Imame“ ihr Einkommen durch ihren Lehrerberuf bezögen.<sup>46</sup>

### **3.1.4) Finanzierung**

#### **3.1.4.1) „Moschee-Steuer“**

Über die Erhebung einer sog. „Moschee-Steuer“ nach dem Vorbild der Kirchensteuer zur Finanzierung der Imam-Ausbildung durch die Muslime selbst wird schon seit einiger Zeit diskutiert.<sup>47</sup> Dafür spricht, dass damit die Finanzierung der Imame unabhängig von ausländischen Quellen gewährleistet wäre.<sup>48</sup> Zudem würde dies zur Gleichstellung des Islam mit Christentum und Judentum beitragen. Sowohl die christlichen als auch die jüdischen Gemeinden finanzieren sich weitestgehend über die von der Finanzverwaltung erhobenen Steuern ihrer Mitglieder. Voraussetzung wäre allerdings, dass die islamischen Gemeinden als KdöR anerkannt würden.

#### **3.1.4.2) Kultursteuern**

Ein weiterer Vorschlag ist, eine „Kultursteuern“ anstatt einer „Moschee-Steuer“ einzuführen.<sup>49</sup> Von einer solchen allgemeinen Steuer könnten auch muslimische Gemeinden profitieren und davon die Ausbildung ihrer Imame finanzieren.

#### **3.1.4.3) Finanzierung über Stiftungen / Vereine**

In einigen Ländern wird erwogen, die Ausbildung von Imamen durch dafür zu gründende Stiftungen oder Vereine zu ermöglichen.<sup>50</sup> Solche landeseigenen oder auch unabhängigen

<sup>44</sup> R. Ceylan, Imamausbildung in Deutschland – Perspektiven aus Gemeinden und Theologie, S. 27 ff.

<sup>45</sup> Vgl. A. Jacobs/J. Lipowsky, Imame – made in Europe? Konrad Adenauer Stiftung 2019, S. 8 sowie den niedersächsischen Wissenschaftsminister B. Thümler am 18.06.2019, <https://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/1779224/landtag-bekannt-sich-zur-imamweiterbildung-in-osnabrueck>

<sup>46</sup> M. Khorchide zitiert in A. Schenk, Imam gesucht, DIE ZEIT Nr. 20/2019, vom 9. Mai 2019, S. 71; Interview mit A. Mayzek (Zentralrat der Muslime in Deutschland) am 11.06.2019, s. Anhang.

<sup>47</sup> A. Jacobs/J. Lipowsky, Imame – made in Europe? Konrad Adenauer Stiftung 2019, S. 8. Siehe zur Position der DIK. [http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/01\\_UeberDieDIK/01\\_Aktuelles/12dik2019-moscheesteuer/moscheesteuer-inhalt.html](http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/01_UeberDieDIK/01_Aktuelles/12dik2019-moscheesteuer/moscheesteuer-inhalt.html)

<sup>48</sup> Siehe dazu das Interview mit Staatssekretär Dr. M. Kerber (BMI) am 19.06.2019, s. Anhang. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article186066344/Staatssekretaer-Kerber-Moscheen-sollen-nicht-von-Finanzhilfen-aus-dem-Ausland-abhaengig-sein.html>

<sup>49</sup> So der Berliner Kultursenator K. Lederer, vgl. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2018/12/debatte-moschee-steuer-berlin-lederer.html>

<sup>50</sup> A. Jacobs/J. Lipowsky, Imame – made in Europe? Konrad Adenauer Stiftung 2019, ; Interview mit A. Mayzek (Zentralrat der Muslime in Deutschland) am 11.06.2019, s. Anhang.

Stiftungen könnten Empfänger von Spenden der Gemeindemitglieder und von staatlichen Zuwendungen sein.

### **3.2) Frankreich**

#### **3.2.1) Finanzierung**

Gemäß Art. 2 des Gesetzes von 1905 dürfen kulturelle Vereine keinerlei staatliche Subventionen erhalten. Hintergrund der Regelung ist, dass eine öffentliche Finanzierung als offizielle Anerkennung von Religionen gewertet werden könnte, was gesetzlich ausgeschlossen ist. Hingegen können kulturelle Vereine eigene finanzielle Ressourcen erschließen, wie Mitgliedsbeiträge, Kollekten oder Gebühren für religiöse Zeremonien.

In der Praxis profitieren kulturelle Vereine aber trotz des Finanzierungsverbots von indirekten Beihilfen, die sukzessive eingeführt wurden. Wirtschaftliche Vorteile ergeben sich z.B. durch steuerliche Vergünstigungen für kulturelle Vereine. Das allgemeine Steuerrecht erlaubt es Privatpersonen und Unternehmen, Spenden an kulturelle Vereine von der Steuer abzusetzen. Religiöse Bauwerke sind von der Wohnraumsteuer sowie der Grundsteuer befreit, wenn sie einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem kulturellen Verein gehören. Darüber hinaus kann der Staat für Kredite bürgen, die durch kulturelle Vereine für religiöse Bauwerke aufgenommen wurden, sowie für Erbpachten, die eine Kommune für einen symbolischen Mietpreis an einen kulturellen Verein vergeben hat.

#### **3.2.2) Vorschläge zur Rolle des Staates in der Zukunft**

In seiner politischen Grundsatzerklärung vom 13. Juni 2019<sup>51</sup> erklärte der französische Premierminister Edouard Philippe, dass die Regierung einen Islam fördern wolle, in dem die französischen Gläubigen ihren religiösen Pflichten nachkommen. Dies soll durch eine Reform der Organisationsstrukturen des Islam in Frankreich erfolgen: Das betrifft die seit 2018 bestehenden regionalen islamischen Zusammenkünfte sowie das Vorhaben, Imame auszubilden und zu rekrutieren, die französisch sprechen.<sup>52</sup> Diese Ziele könnten im Parlament im Rahmen einer Gesetzesinitiative diskutiert werden. Soweit gesetzliche Regelungen erforderlich sind, um die öffentliche Ordnung sicherzustellen und die Finanzierung von Religion transparenter zu gestalten (besonders wenn diese aus dem Ausland stammt), werde die Regierung diese vorschlagen. Das Gesetz aus 1905 oder die Glaubensfreiheit werde nach wie vor gewahrt.

Der französische Innenminister hat seine Absicht ausgedrückt, sich im gesamten Spektrum der Imamausbildung zu engagieren: Sprachausbildung (Arabisch des Korans), Gesellschaft, Recht und Literatur. Seit 2015 besteht zudem ein Forschungsprogramm zum Thema „Islam, Gesellschaft und Religionen“ mit einem jährlichen Budget von 300 000 Euro. Die Universität müsse darin auch ihren Platz erhalten, weniger durch Unterrichtsstunden, aber vielmehr durch eine Ausbildung auf der Basis von ECTS Punkten.

### **III. Lösungsansätze**

Im ersten Teil der Arbeit wurde gezeigt, dass es bei der Ausbildung und Rekrutierung von Imamen sowie deren Finanzierung aus verschiedenen Gründen in Deutschland und Frankreich Unterschiede gibt. In beiden Staaten wird seit einigen Jahren versucht, mit neuen Initiativen

---

<sup>51</sup> <http://www.lefigaro.fr/politique/ce-qu-il-faut-retenir-du-discours-de-politique-generale-d-edouard-philippe-20190612>

<sup>52</sup> [https://www.liberation.fr/france/2017/06/21/au-diner-du-cfcm-macron-expose-sa-feuille-de-route-sur-l-islam-en-france\\_1578414](https://www.liberation.fr/france/2017/06/21/au-diner-du-cfcm-macron-expose-sa-feuille-de-route-sur-l-islam-en-france_1578414)



und Projekten auf die jeweiligen Schwierigkeiten zu reagieren. In diesem zweiten Teil der Arbeit werden einige dieser Ansätze bewertet und eigene Vorschläge entwickelt.

## **1. Deutschland**

### **1.1) Empirische Studie im Auftrag des Staates**

#### **1.1.1) Unzureichende Datenlage**

Ein grundlegendes Problem bei der Formulierung von Lösungsansätzen für die Ausbildung von Imamen ist die unzureichende Datenlage hinsichtlich der in Deutschland lebenden Muslime und deren Erwartungen. Anders als bei den christlichen Kirchen, die in Europa seit Jahrhunderten Aufzeichnungen über ihre Mitglieder führen, gibt es im Islam keine verlässlichen Zahlen über die Anzahl der Gemeinden oder der Gemeindemitglieder. Es wird geschätzt, dass es in Deutschland etwa 2.350 islamische Gemeinden gibt, wobei in etwa 2.180 dieser Gemeinden ein Imam tätig ist.<sup>53</sup> Diese Gemeinden wiederum bieten ein sehr heterogenes Bild, da hier viele der verschiedenen Strömungen des Islam vertreten sind.

Schon aufgrund dieser theologischen Auffächerung ist es verständlich, dass die verschiedenen Gemeinden auch unterschiedliche Erwartungen an ihren Imam stellen. Zudem findet in zahlreichen muslimischen Gemeinden in Deutschland gerade ein Generationswechsel statt. Auch hieraus resultieren noch einmal unterschiedliche, dem Alter und der Lebenserfahrung der Gemeindemitglieder geschuldete Bedürfnisse. Die nach Deutschland immigrierten Muslime haben andere Vorstellungen und Erwartungen als ihre Kinder und Enkel.

Diese Problematik hat eine 2019 durch die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AiWG) im Land Niedersachsen durchgeführte Expertise aufgegriffen und u.a. die Erwartungen verschiedener muslimischer Gemeinden abgefragt. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurden Vorschläge für den Inhalt eines Islam-Seminars im Rahmen einer dualen Ausbildung gemacht. Diese duale Ausbildung wird nun als Modell ebenfalls im Land Niedersachsen erprobt.<sup>54</sup> Die vorgenannte Studie kann jedoch angesichts der oben geschilderten Vielfältigkeit des islamischen Lebens nicht repräsentativ für die Vorstellungen und Bedürfnisse der muslimischen Gemeinden in den übrigen Ländern sein.

#### **1.1.2) „Der Staat kann die richtigen Fragen stellen und dann Hilfe leisten“<sup>55</sup>**

Um eine Ausbildung von Imamen zu entwickeln und umzusetzen, die den Bedürfnissen der in Deutschland lebenden Muslime gerecht wird, sollte im Rahmen einer bundesweiten empirischen Studie die Bedürfnisse und Wünsche der muslimischen Gemeinden an die Ausbildung und Arbeit von Imamen erfasst werden. Diese sollte durch den Staat in Auftrag gegeben und von einer unabhängigen Forschungseinrichtung durchgeführt werden. Die Initiative zu einer solchen Studie sollte dabei vom Staat ausgehen, um sowohl die Finanzierung zu sichern als auch den Stellenwert einer solchen Studie zu betonen. Im Rahmen der Studie sollte gefragt werden: Welche Erwartungen werden an die Arbeit eines Imams gestellt? Ab welcher Größe ist eine Gemeinde groß genug für einen Imam? Bei welchen Aspekten der Imam-Arbeit kann man tatsächlich von religiöser Arbeit sprechen? Welche Aspekte unterfallen eher den ganz praktischen Angelegenheiten?

---

<sup>53</sup> DIK-Studie „Islamisches Leben in Deutschland“, 2012.

<sup>54</sup> R. Ceylan, Imamausbildung in Deutschland – Perspektiven aus Gemeinden und Theologie, S. 3, abrufbar unter: <https://aiwg.de/aiwg-veroeffentlicht-expertise-zur-imamausbildung/>

<sup>55</sup> Interview mit Prof. Dr. B. Agai (Goethe Universität Frankfurt) am 24.05.2019, s. Anhang.



Eine solche Forschungsarbeit kann langfristig als Grundlage für die erfolgreiche Etablierung einer Imamausbildung dienen. Für kurzfristigere Impulse könnte in regelmäßigen Abständen Zwischenbilanz gezogen und auf Grundlage der dabei ausgewerteten Erkenntnisse Pilotprojekte wie das der dualen Ausbildung in Niedersachsen angestoßen werden. Die Ausbildung der Priester und Pfarrer in Deutschland hatte jahrhundertlang Zeit, sich zu entwickeln. Um ein ähnliches System für die Rabbinerausbildung in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg zu entwickeln, dauerte es 20 Jahre. Auf Grundlage der so gewonnenen Informationen über die jeweiligen Erwartungen kann eine Imamausbildung etabliert werden, die von den muslimischen Gemeinden auch angenommen wird.

## **1.2.) Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)**

### **1.2.1.) Privilegierung durch Anerkennung als KdöR**

Eine wesentliche Frage bei der Ausbildung und Beschäftigung von Imamen ist die Anerkennung eines Status, der die rechtlichen Grundlagen schafft und Möglichkeiten der Finanzierung durch die Gemeinden selbst eröffnet. Die umfangreichsten Rechte gewährt dabei der Status einer KdöR. Wie schon unter I.1.1.) dargestellt, ist dieser Status zwar nicht erforderlich, um sich auf die Religionsfreiheit aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG zu berufen oder das Selbstverwaltungsrecht aus Art. 137 Abs. 3 WRV geltend zu machen. Allerdings ist über den Wortlaut von Art. 137 Abs. 6 WRV hinaus mit der Anerkennung als KöR nicht nur die Möglichkeit verbunden, Steuern von den Mitgliedern zu erheben. Vielmehr sind zahlreiche weitere, auf einfachgesetzlichen Regelungen beruhende Privilegien daran geknüpft.<sup>56</sup> Zudem existiert im deutschen Recht keine andere Form, die im öffentlich-rechtlichen Sinne verbindlich feststellt, dass es sich bei einer Gemeinschaft um eine „Religionsgemeinschaft“ handelt. Ohne den Status der KdöR muss dies in jedem Verwaltungsverfahren einzeln festgestellt werden, wobei ggfs. unterschiedliche Behörden zuständig sind, was zu unterschiedlichen Ergebnissen führen kann.<sup>57</sup> Schließlich soll der Status einer KdöR die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Religionsgemeinschaften unterstützen.<sup>58</sup>

### **1.2.2.) Voraussetzung der Anerkennung und Zuständigkeit der Länder**

Voraussetzung für die Anerkennung als KdöR ist neben der Gewähr ihrer Dauer, die sich nach Art. 137 Abs. 6 WRV aus ihrer Verfassung und der Zahl ihrer Mitglieder ergeben soll, die „Rechtstreue“ als ungeschriebene Voraussetzung.<sup>59</sup> Zuständig für die Anerkennung sowohl als Religionsgemeinschaft als auch als KdöR sind nach Art. 137 Abs. 8 WRV die Länder. Rechtslage und Anerkennungspraxis divergieren dabei nicht unerheblich.<sup>60</sup> Zudem fehlen zumeist gesetzliche Regelungen, die Voraussetzungen für die Anerkennung determinieren und somit einen Anspruch auf Anerkennung vermitteln, sofern diese erfüllt sind.<sup>61</sup>

<sup>56</sup> Siehe dazu Urt. des BVerfG v. 19.12.2000 - 2 BvR 1500/97, Rn. 3. Kritisch dazu *Gerhard Czermak*, Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts? Abrufbar unter <https://hpd.de/artikel/religionsgemeinschaften-koerperschaften-des-oeffentlichen-rechts-15334> (Stand: 20.10.2019).

<sup>57</sup> Siehe zu dieser Problematik *Heinrich de Wall* und *Emanuel V. Towfigh*, „Islam und Staat in Deutschland“, Dokumentation der Fachtagung: Rechtliche Optionen für Kooperationsbeziehungen zwischen Staat und muslimischen Gemeinschaften, S. 34.

<sup>58</sup> Siehe Urt. des BVerfG v. 19.12.2000 - 2 BvR 1500/97, Rn. 70.

<sup>59</sup> Siehe Urt. des BVerfG v. 19.12.2000 - 2 BvR 1500/97.

<sup>60</sup> Eine Zusammenstellung der in Deutschland als KöR anerkannten Gemeinschaften findet sich unter: <https://www.personenstandsrecht.de/Web/PERS/DE/informationen/religionsgemeinschaften/religionsgemeinschaften-node.html> (Stand: 20.10.2019).

<sup>61</sup> Positive Gegenbeispiele sind Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Um die Ungleichbehandlung muslimischer Gemeinden einerseits und kirchlicher sowie jüdischer Gemeinden andererseits zu beenden und gleichzeitig die Voraussetzung für die Ausbildung und Beschäftigung von Imamen sowie der Finanzierung zu schaffen, sollten die Voraussetzungen für eine leichtere Anerkennung als KdöR geschaffen werden. Denn dabei geht es auch um die Symbolik, um das Ankommen in der Mehrheitsgesellschaft und eine Gleichstellung mit den Kirchen und den jüdischen Gemeinden. Dafür sollte auch über eine Änderung des GG nachgedacht werden, das mit Art. 140 GG und den inkorporierten Artikeln aus der WRV vielleicht nicht mehr zeitgemäß ist im Deutschland des 21. Jahrhunderts.

### **1.2.3.) Religiöse Stiftung als Alternative zur KdöR**

Alternativ zu einer Anerkennung als KdöR könnte eine religiöse Stiftung gegründet werden, die sich durch freiwillige Spenden aller Muslime finanziert und mit staatlichen Stellen, auch den bestehenden Hochschulzentren, zusammenarbeitet. Ziel wäre, dass alle Muslime ihr eigenes System neben den bestehenden Strukturen aber im Rahmen des Religionsverfassungsrechts etablieren. Dies wäre durch die Finanzierung von Teilzeitstellen für Imame auch kompatibel mit den meisten anderen Lösungsansätzen.

Aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands und der Zuständigkeit der Länder könnten solche Ansätze jedenfalls zeitweise nebeneinander getestet werden. Entscheidend erscheint dabei, die Ausbildung staatlicherseits zu ermöglichen wobei die noch vorherrschenden Sicherheits- und Integrationslogiken zu Gunsten grundrechtlicher Partizipationsrechte verringert werden sollten.

### **1.3.) Duale Ausbildung und Einsatz als Teilzeit-Imame**

Sinnvoll erscheint, für Imame eine duale Ausbildung einzuführen, wie sie mit Priesterseminaren und Vikariat bzw. Rabbinerseminaren bei den christlichen Kirchen und im Judentum bereits existiert.<sup>62</sup> Nach einer wissenschaftlichen Lehramtsstudie im Fach Islamischer Theologie würde eine praktische Ausbildung von 2-2,5 Jahren sowie zeitgleich ein Referendariat an einer staatlichen Schule folgen.<sup>63</sup>

Die Absolvent\*innen könnten anschließend an staatlichen Schulen Islamunterricht erteilen und in Moscheen als Imame tätig werden. Durch den Status als Angestellte im öffentlichen Dienst oder sogar den Beamtenstatus würde das Risiko rechtstaatsfeindlicher Einstellungen seitens der Imame verringert. Zudem könnte die Beschäftigung im Schuldienst die aktuell oftmals prekäre finanzielle Situation der Imame verbessern, wodurch vor allem das Problem einer (finanziellen) Abhängigkeit von den Entsendestaaten gelöst würde. Durch ihre Ausbildung wären sie überdies vertraut mit dem Alltag und der Lebenswelt der in Deutschland sozialisierten Gläubigen, wodurch die oft bemängelte Distanz<sup>64</sup> ausländischer Imame von der Lebensrealität vor allem junger, in Deutschland sozialisierter Gläubiger verringert würde.

Auch wenn die hier dargestellte institutionalisierte Form der Imamausbildung einige Lösungen bietet, bleiben auch einige Herausforderungen. Zunächst setzt das Gelingen der hier vorgestellten Variante der Imamausbildung die Mitwirkung mitgliederstarker Islamverbände voraus.<sup>65</sup> Diese wäre erforderlich, um vergleichbare Qualitätsstandards für den praktischen Teil der Ausbildung zu etablieren und um zu gewährleisten, dass der wissenschaftliche Teil mit

<sup>62</sup> Siehe dazu bereits unter II.2.1 sowie II.3.1.2. Siehe zum Gedanken der Übertragung auf Imame auch das Interview mit J. Ochel, (EKD) am 05.06.2019, s. Anhang.

<sup>63</sup> Interview mit J. Ochel (EKD) am 05.06.2019, s. Anhang.

<sup>64</sup> Spelen, Klaus 2018: Islamischer Religionsunterricht. Status Quo und Perspektive, S. 45f.

<sup>65</sup> Zur Bedeutung der Islamverbände, s. Interview mit J. Ochel (EKD) am 05.06.2019, s. Anhang.

dem Praxisteil so verknüpft werden kann, dass ein Ausbildungsformat entsteht, das den Bedürfnissen der islamischen Gemeinden entspricht. Zudem ist die Akzeptanz der so ausgebildeten Imame durch die Moscheegemeinden fraglich, sodass voraussichtlich auch im Falle einer Kooperation zwischen Islamverbänden und Universitäten nur in einem Teil der Moscheen dual ausgebildete Imame eingestellt würden.

Ungeachtet der vorgenannten Herausforderungen könnte eine duale Ausbildung erst mittel- bis langfristig eine Lösung bieten. Denn erstens haben die fünf Institute, die aktuell eine wissenschaftliche Islamausbildung anbieten, nur geringe Kapazitäten. Zweitens würde die so strukturierte Ausbildung von Imamen inklusive Referendariat mindestens 5-7 Jahre dauern.

Zudem ist dies auf mittelfristige Sicht nur eine Option für neu geschaffene Stellen oder Stellen, in denen entsendete Imame aus dem Ausland arbeiten und deren Verträge in den nächsten Jahren auslaufen werden. Problematischer wäre die Situation für Imame, die deutsche Staatsbürger sind und weiterhin in ihrer Gemeinde arbeiten möchten, aber über keine dem reformierten System entsprechende Ausbildung verfügen. Möglicherweise könnte man diesen Personengruppen ein Teilzeitstudium zur Weiterbildung anbieten. Dies wäre jedoch sehr zeitintensiv und möglicherweise nur schwer mit aktuellen anderweitigen Beschäftigungen vereinbar. Das Modell könnte auch schlicht an fehlenden Hochschulzugangsberechtigungen scheitern.

Da radikale und fundamentalistische Ansichten oft durch „Laienprediger“<sup>66</sup> verbreitet werden, ist auch unklar, in wie weit gut ausgebildetes religiöses Personal hier Abhilfe schaffen kann. Denn der Personenkreis, der für Radikalität anfällig ist, verfügt weder über profunde Kenntnisse der Religion, noch akzeptiert er moderne Ansichten über den Islam.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die hier dargestellte Lösung zwar ein sinnvoller erster Schritt zur Etablierung einer Imamausbildung sein kann, dessen Gelingen jedoch nur als gemeinsames Projekt aller oben benannter Akteure realistisch erscheint.

## **1.4) Religiöses Personal**

### **1.4.1) Unterschiede zu Priestern und Rabbinern**

Es bestehen wesentliche Unterschiede zwischen Imamen einerseits und Priestern sowie Rabbinern andererseits. Eine „Weihe“ zum Imam oder ein entsprechendes Ritual ist weder erforderlich, noch vorgesehen. Vielmehr kann jedes Gemeindemitglied die essentiellen Funktionen eines Imams übernehmen. Entscheidend sind daher allein die Akzeptanz durch die Gemeinde und die Möglichkeit der Vergütung. Gefragt sind hier „(...) praktische Kenntnisse und Fähigkeiten (...). Bei der Imam-Ausbildung sind viele Dinge nicht religiös im engeren Sinne.“<sup>67</sup>

Ein Hochschulstudium der Theologie geht daher insoweit größtenteils am Bedarf vorbei. Verbindliche religiöse Beratung und Entscheidungen im religiösen Sinne (Fatwas) können in der Türkei beispielsweise nur von Muftis erteilt und durchgeführt werden, nicht aber von Imamen. Muftis sind, anders als Imame, Theologen mit entsprechendem Hochschulabschluss. Für religiöse Autoritäten in diesem Sinne besteht hier in der Breite aber keinerlei Bedarf.

Ungeklärt ist aktuell das Anforderungsprofil an zukünftige Imame wie schon unter III. 1.1.) dargestellt. Den ersten Ansätzen islamischer Ausbildung europäischer Prägung ist nicht zu

<sup>66</sup> Kiefer et al 2018: Lasset uns inch a 'allah einen Plan machen, S. 18 ff.

<sup>67</sup> Interview mit Prof. Dr. B. Agai (Goethe Universität Frankfurt) am 24.05.2019, s. Anhang.

entnehmen, ob, wo und in welcher Weise Einsatzmöglichkeiten als Imam tatsächlich bestehen. Hinzu kommt die fehlende Akzeptanz der so ausgebildeten Imame durch die Gemeinden. Diese geht nicht zuletzt auf den bereits erwähnten Generationswechsel in den Gemeinden und die damit einhergehende stärker geforderte deutschlandbezogene Sozialisierung der Imame zurück.

Im Ergebnis wird man daher sagen müssen, dass eine Vergleichbarkeit mit religiösem Personal wie Rabbinern oder Priestern, in dessen Finanzierung der Staat, wie dargestellt, staatskirchenrechtlich nicht eingreifen darf, nicht unbedingt gegeben ist.

#### **1.4.2) Einstufung von Imamen als religiöses Hilfspersonal**

Eine Lösung könnte hier die Einstufung von Imamen als „religiöses Hilfspersonal“ sein. „Die maximale Flexibilität des Religionsverfassungsrechts bei möglichen Experimenten zur Finanzierung aus staatlichen (Steuer)Mitteln“<sup>68</sup> könnte so ausgeschöpft werden. Dieser Ansatz erscheint jedenfalls als Brückenlösung sinnvoll, um die muslimischen Gemeinden in Deutschland von ihrer Abhängigkeit von ausländischem Personal zu befreien, bis eine dauerhafte Regelung etabliert ist. Zudem könnte auf diese Weise staatlicherseits Einfluss auf nicht-inhaltliche Ausbildungskomponenten im Sinne von praktischen Ausbildungszeiten im (muslimisch geprägten) Ausland („*Imam-Erasmus*“) oder zusätzlichen Weiterbildungskursen, etwa in Staatsbürgerkunde<sup>69</sup>, genommen werden.

Entsprechend hat das BMI im Rahmen der DIK am 15.11.2019 das Programm „Moscheen für Integration“ aufgelegt, das darauf ausgerichtet ist, „die vielfältige soziale und zivilgesellschaftliche Arbeit von Moscheegemeinden und alevitischen Cem-Häusern in Deutschland zu stärken, zu professionalisieren und enger mit den nicht-muslimischen Nachbarschaften der Gemeinden zu verzahnen.“<sup>70</sup> In einer dreijährigen Pilotphase werden 7 Millionen EUR bereitgestellt; damit können auch entsprechende Tätigkeiten von Imamen finanziert werden.

## **2. Frankreich**

Der von einem radikalisierten Bediensteten am 3. Oktober 2019 in der Pariser Polizeipräfektur verübte Anschlag hat einmal mehr den Fokus der öffentlichen Diskussion in Frankreich auch auf Imame gelenkt. Denn die Ermittlungen haben ergeben, dass der Täter häufig in einer Moschee in *Gonnesses* (Département 95) war, wo ein Islam nach salafistischer Lesart gepredigt wurde.

Im folgenden Teil werden mögliche Lösungsansätze vorgeschlagen. Dabei geht es um die Finanzierung der Ausbildung und Rekrutierung von Imamen sowie Ausbildungsangebote auf lokaler, nationaler sowie europäischer Ebene.

### **2.1) Finanzierung über eine muslimische Vereinigung**

Wie in Deutschland ist eine der wesentlichen Fragen bei der Ausbildung und Beschäftigung von Imamen die Finanzierung. Diese sollte am besten von den französischen Muslimen selbst organisiert und geleistet werden. Eine dauerhafte Finanzierung könnte wie unter II.2.2.2) dargelegt durch die Anerkennung einer muslimischen Vereinigung für den Islam in Frankreich (Amif) erfolgen. Deren Vorstand sollte aus Vertretern unterschiedlicher Bereiche des muslimischen Lebens bestehen, wie z.B. Moscheevorstände, Anstaltsgeistliche, Unternehmer, Spe-

<sup>68</sup> Interview mit Staatssekretär Dr. M. Kerber (BMI) am 19.06.2019, s. Anhang.

<sup>69</sup> Interview mit A. Mayzek (Zentral der Muslime in Deutschland) am 11.06.2019, s. Anhang.

<sup>70</sup> [http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/01\\_UeberDieDIK/01\\_Aktuelles/26dik2019-moscheen-fuer-integration/moscheen-fuer-integration-inhalt.html?sessionId=18802525C35AF059C7D5525E44F10EEC.2\\_cid286](http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/01_UeberDieDIK/01_Aktuelles/26dik2019-moscheen-fuer-integration/moscheen-fuer-integration-inhalt.html?sessionId=18802525C35AF059C7D5525E44F10EEC.2_cid286)

zialisten auf dem Gebiet des Halal und der Wallfahrten, Imame und Verantwortliche aus Vereinen.

Schätzungen gehen davon aus, dass eine solche Vereinigung jährliche Einnahmen in Höhe von 100 Millionen € erzielen könnte.<sup>71</sup> Dabei wird davon ausgegangen, dass 60 Prozent aus einer Abgabe auf Halal-Produkte stammen, die damit die wichtigste Finanzierungsquelle wäre. Eine weitere wichtige Finanzierungsquelle der Amif wären Spenden der Gläubigen, die derzeit noch in Form von Bargeld erfolgen und zukünftig steuerbefreit wären. Diese Einnahmen würden 25 bis 30 Prozent des Budgets der Amif ausmachen. Schließlich würden weitere Kollekten im Rahmen von Pilgerfahrten nach Mekka eingenommen werden.

Die Amif könnte mit diesen Mitteln die in Frankreich arbeitenden Imame bezahlen, die momentan oft ohne angemessene Entlohnung und ohne soziale Absicherung tätig sind. Schätzungen zufolge wären dafür jährlich etwa 50 Millionen € erforderlich. Durch eine solche Finanzierung bestünde die Möglichkeit, Imame zu rekrutieren, die in Frankreich geboren und ausgebildet wurden. Zudem könnte man ihre Ausbildung finanzieren, vor allem auf lokaler und nationaler Ebene. Weitere 20 Millionen € könnten für den Bau und die Renovierung von Moscheen sowie für den Aufbau und die Pflege soziale Netzwerke verwendet werden.

## **2.2) Stärkung der Imamausbildung auf lokaler Ebene**

Die oben unter II.2.2) dargestellten privaten Initiativen, die von indirekten staatlichen Finanzmitteln profitieren, sollten auf das gesamte französische Territorium ausgeweitet werden. Denn sie erlauben es den Imamen nicht nur, die Sprache zu erlernen, sondern auch relevante „Soft Skills“ zu verbessern und sich Techniken wie z.B. die Buchführung anzueignen.

Neue lokal verankerte Projekte würden zudem dazu beitragen, adäquat auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Zudem würde sich ein gewisser Einfluss auf den Austausch in sozialen Netzwerken ergeben. Schließlich könnte dies helfen, die Legitimation muslimischer Repräsentanten in Vereinigungen, die Anerkennung ihrer beruflichen Missionen sowie ihrer Kompetenzen zu verbessern.

In den kommenden Jahren wird sich die Moscheenlandschaft verändern. Sowohl die Imame als auch die Moscheevorstände altern. Das Profil der Tätigkeit als Imame wird sich an veränderte Erwartungen der Gläubigen anpassen. Dieses muss einhergehen mit der Akzeptanz des Imam als eigenes Berufsbild. Dies ist ein Weg zu einer neuen Vereinigung für den Islam in Frankreich, den es zu entwickeln gilt.

## **2.3) Ein engerer rechtlicher Rahmen auf nationaler Ebene**

In Zusammenhang mit dem Anschlag in der Pariser Polizeipräfektur sorgte für Unverständnis, dass der betreffende Imam bereits 2015 abgeschoben werden sollte, der Vollzug aber ausgesetzt wurde. Dies hat die Diskussion über die Verschärfung der gesetzlichen Regelungen vor allem bezüglich der Abschiebung von Imamen ausländischer Herkunft neu entfacht.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein Blick auf die Situation in Österreich sinnvoll. 2015 hat das österreichische Parlament eine Reform des Gesetzes über den Islam in Österreich<sup>72</sup> be-

---

<sup>71</sup> <https://www.institutmontaigne.org/ressources/pdfs/publications/rapport-un-islam-francais-est-possible.pdf>

<sup>72</sup> [https://www.deutschlandfunk.de/oesterreich-was-sich-seit-der-reform-des-islamgesetzes.795.de.html?dram:article\\_id=383127](https://www.deutschlandfunk.de/oesterreich-was-sich-seit-der-reform-des-islamgesetzes.795.de.html?dram:article_id=383127)



schlossen, das die Finanzierung vom Imamen oder religiösen Stätten aus dem Ausland verbietet. Nach Ansicht des damaligen österreichischen Integrationsministers und heutigen Bundeskanzlers Sebastian Kurz war diese Reform geeignet, als Vorbild für gesetzliche Regelungen auf europäischer Ebene zu dienen.<sup>73</sup> Im Juni 2018 kündigte der österreichischen Bundeskanzler an, dass sein Land mehrere aus dem Ausland bezahlte Imame abschieben werde und sieben Moscheen schließen lasse, um gegen den „politischen Islam“ zu kämpfen<sup>74</sup>.

Die neuen gesetzlichen Regelungen in Österreich verlangen von Imamen darüber hinaus Deutschkenntnisse.<sup>75</sup> Das Gesetz legt fest, dass die etwa 450 muslimischen Vereine in Österreich unter Beweis stellen müssen, dass sie eine positive Einstellung gegenüber dem Staat und der Gesellschaft haben, um als Vereine anerkannt werden zu können.

Die österreichische Regierung hat in Zusammenhang mit der Reform betont, dass dadurch die Rahmenbedingungen für die 560.000 Personen muslimischen Glaubens in Österreich (die Gesamtbevölkerung liegt bei 8,5 Millionen) verbessert würden. Denn das Gesetz räumt den österreichischen Muslimen zum ersten Mal weitgehende Rechte ein: So verpflichtet es zum Beispiel Armee, Krankenhäuser, Altenheime und Gefängnisse, muslimische Geistliche zu beschäftigen. Darüber hinaus etabliert die Reform einen Anspruch auf Halal-Mahlzeiten, beispielsweise in öffentlichen Schulen. Schließlich statuiert es das Recht, sich für muslimische Feiertage von der Arbeit freistellen zu lassen.

Deutschland und Frankreich könnten sich auch von einigen dieser Regelungen inspirieren lassen.

## **2.4) Vorschläge für internationale Kooperationen für einen „Islam Europas“**

### **2.4.1) Die deutsch-französische Zusammenarbeit im höheren Bildungswesen**

Vorstellbar wäre eine deutsch-französische Kooperation mit einem universitären Doppelabschluss in islamischer Theologie. Vorbild könnten bi-nationale Studiengänge in anderen Bereichen sein, bei denen nicht nur die jeweils andere Sprache erlernt, sondern auch interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden. Im Idealfall müsste neben der arabischen auch die türkische oder englische Sprache berücksichtigt werden, um die Ausbildung für internationale Interessenten, wie etwa die Maghrebstaaten, die Türkei oder die Golfstaaten zu ermöglichen. Bei solchen Projekten könnten auch islamische Strömungen aus anderen Regionen, wie z.B. dem Balkan und Subsahara-Afrika mit einbezogen werden. Sowohl in Frankreich als auch in Deutschland leben Muslime, die aus diesen Regionen stammen, aber in den muslimischen Institutionen unterrepräsentiert sind.

In Deutschland und in Frankreich gibt es zahlreiche Bildungseinrichtungen, die solche Ausbildungen anbieten könnten. Ein Beispiel ist etwa die universitäre Ausbildung der *Université Lyon Lumière 2*, die zu einem Masterabschluss führt.<sup>76</sup> Ähnliche Ausbildungen existieren an

<sup>73</sup> [https://www.lemonde.fr/europe/article/2015/02/25/l-autriche-modernise-sa-loi-sur-l-islam\\_4583297\\_3214.html](https://www.lemonde.fr/europe/article/2015/02/25/l-autriche-modernise-sa-loi-sur-l-islam_4583297_3214.html)

<sup>70</sup> <https://www.lefigaro.fr/flash-actu/2018/06/08/97001-20180608FILWWW00061-autriche-expulsion-d-imams-fermeture-de-7-mosquees.php>

<sup>75</sup> Mit dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 6.11.2019 wurde auch in Deutschland zumindest eine Deutschpflicht für Imame festgelegt. Siehe dazu <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/kabinetts-beschliesst-deutschpflicht-fuer-imame-16472245.html>.

<sup>76</sup> Das Ausbildungsprogramm wird von der Juristin und Leiterin des Fachbereichs „Droit public de Lyon“ Mathilde Philip-Gay im Rahmen des *Plan nationale pour les valeurs de la République et de la laïcité*, geleitet.



den Partnerinstituten der *ENS Lyon*, *Université Sciences Po Lyon*, und der *Université catholique de Lyon*. Die Ausbildung richtet sich an Islamwissenschaftler, aber auch an andere Personen, die mit dem Islam oder damit verbundenen Fragestellungen arbeiten, insbesondere Imame. Die Besonderheiten der anspruchsvollen Ausbildung bestehen in der Diversität ihrer Teilnehmer\*innen, der Multireligiosität sowie der Vernetzung von Einrichtungen an Universitäten und theologischen Instituten. Die *Université Lyon Lumière* hofft, mit diesem Programm auch Imame für die Ausbildung zu gewinnen, die auf der Suche nach einer längerfristigen Qualifizierung sind, zum Beispiel eine Promotion.

Ein weiteres Beispiel für Kooperationsprojekte im Bereich interreligiöser Ausbildungskonzepte ist das *Institut français de la civilisation musulmane* (IFCM) neben der großen Moschee in Lyon. Das im September 2019 eröffnete Kulturinstitut wird mit den Studiengängen „*Religion, liberté religieuse et laïcité*“ sowie „*Connaissance de la laïcité*“ kooperieren, die von der *Université Lyon III* sowie der *Université catholique de Lyon* angeboten werden.

Solche Ausbildungen könnten auch in Kooperation mit deutschen Universitäten angeboten werden. Ein mögliches Partnerinstitut für ein deutsch-französisches Projekt ist z.B. das Zentrum für islamische Studien Frankfurt/ Gießen. Das durch das Land Hessen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung co-finanzierte Institut ist eine Einrichtung der Goethe Universität Frankfurt und der Justus-Liebig Universität Gießen. Es koordiniert die Forschung und Lehre des Seminars für Islamische Kultur und Religion der Goethe-Universität. Das Institut bietet einen Rahmen für gemeinsame interdisziplinäre Forschung und soll die Zusammenarbeit mit Nachbardisziplinen wie Jüdischen Studien oder den christlichen Theologien sowie den Kultur- Geistes- und Sozialwissenschaften erleichtern. Langfristig könnte eine solche binationale Kooperation auch zu einem Studiengang auf europäischer Ebene führen.

#### 2.4.2) Eine europäische Religionsuniversität oder ein „Religions-Erasmus“<sup>77</sup>

Anfang 2018 wurde das Projekt eines Netzwerks europäischer Universitäten für die Ausbildung von Imamen in den Bologna-Prozess eingebracht. Ein Beispiel für eine solche Einrichtung ist die unlängst in Belgien neu gegründete private Initiative von Michael Pivot zur Einrichtung eines neuen europäischen Instituts für Islamische Studien. Diese wird von französischer, niederländischer, deutscher und belgischer Seite begrüßt.<sup>78</sup> Ziel dieser Initiative ist es, muslimische Geistliche und europäische Würdenträger auf einem akademischen Niveau auszubilden.

In eine ähnliche Richtung deuten auch die Vorschläge von Federica Mogherini. Die damalige Hohe Repräsentantin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat am 06.09.2019 ein Programm für ein „Religions-Erasmus“ angekündigt.<sup>79</sup> Die dahinterstehende Idee ist, allen in geistlichen Berufen und im Bereich der sozialen Inklusion tätigen Personen sowie zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen eine Möglichkeit für den Austausch zu geben.<sup>80</sup> Eine europäische Ausbildung für religiöses Personal sollte auch den unterschiedlichen muslimischen Glaubensrichtungen Rechnung tragen. Solche Ansätze auf europäischem universitärem Niveau könnten damit einen theologischen Diskurs ermöglichen, der aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen Rechnung trägt.

<sup>77</sup> Tageszeitung La Croix « L'UE crée un «Erasmus de la religion» von Céline Schoen, 10.09.2019

<sup>78</sup> Interview mit Michael Pivot am 07.05 2019, s. Anhang

<sup>79</sup> <https://www.la-croix.com/Religion/Islam/nouvel-institut-europeen-former-imams-niveau-academique-2019-07-01-1201032517>

<sup>80</sup> [https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/66842/towards-global-exchange-religion-society\\_en](https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/66842/towards-global-exchange-religion-society_en)

Ein europäischer Masterstudiengang inklusive eines „Erasmus“-ähnlichen Austauschs im Rahmen einer interuniversitären Kooperation wäre auch ein Schritt hin zu Lösungen jenseits des Einflussbereichs staatlicher Akteure. Diese Akteure sind häufig in traditionelle Rechtsstrukturen eingebunden und können aktuelle Fragestellungen bezüglich des Islam in Europa, insbesondere die junger Gläubiger, die in Deutschland, Frankreich und anderen europäischen Ländern aufgewachsen sind, nicht mehr ausreichend beantworten.

#### IV. Resümee

Die Rolle der Imame nimmt sowohl in Deutschland als auch in Frankreich immer wieder einen zentralen Punkt in der gesellschaftlichen Debatte ein. Tragische Ereignisse der letzten Jahre haben teils brennglasartig verdichtend das Spannungsfeld aufgezeigt, in welchem der Staat sich befindet: So muss die Thematik der Radikalisierung und der möglichen Rolle von Imamen offen und fair diskutiert und angemessen darauf reagiert werden. Gleichzeitig darf das Thema nicht durch rechte, nationalistische Gruppen und Parteien vereinnahmt werden. Es ist sowohl den Bedürfnissen der muslimischen Gemeinden als auch dem Grundsatz der Religionsfreiheit Rechnung zu tragen.

Aufbauend auf die in Abschnitt III vorgestellten Lösungsansätze wird somit klar, dass die Thematik ein besonderes Fingerspitzengefühl erfordert. Bei der Frage *Welche Rolle soll der Staat bei der Ausbildung der Imame übernehmen?* begegnet man vielfältigen Herausforderungen: Dazu zählen ein schwer zu überblickender Organisationsgrad der Muslime, verschiedene Ausprägungen des Islam mit unterschiedlichen Erwartungen der jeweiligen Gemeinden an den Imam und die mögliche Gleichstellung muslimischer Gemeinden mit anderen Religionsgemeinschaften. Hinzu kommen rechtliche Fragestellungen, um für Ausbildung, Beschäftigung und Finanzierung von Imamen faktische Grundlagen zu schaffen.

Die Anerkennung als KdöR erscheint in Deutschland langfristig als ein praktikabler Weg, um sowohl Regulierungen, als auch Privilegien miteinander zu verbinden. Die Voraussetzungen dafür müssten allerdings noch geschaffen werden, sodass eine kurzfristige Lösung auf diesem Weg schwer erreichbar scheint. Zudem besteht die Gefahr, dass einzelne Gemeinden als KdöR anerkannt werden, andere aber nicht, was das Problem lediglich verlagern würde.

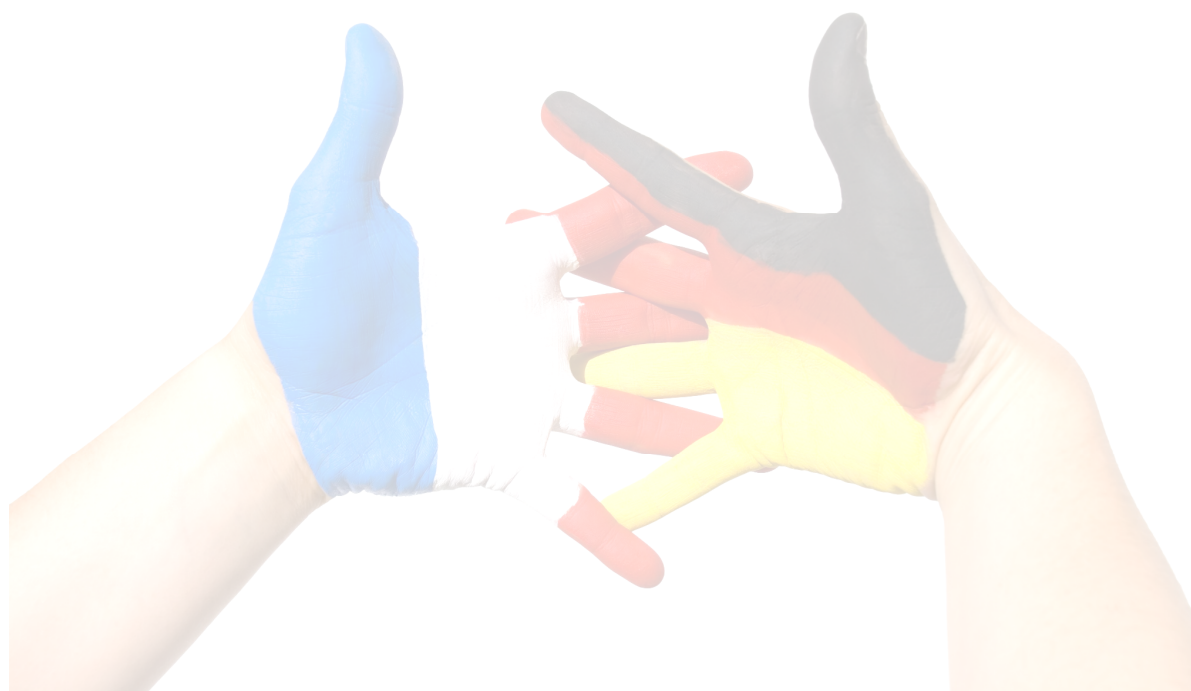
Bis zur Neuregelung und ggfs. Vereinheitlichung der Voraussetzungen böte die Einstufung von Imamen als religiöses Hilfspersonal im Einklang mit dem Religionsverfassungsrecht eine mögliche Zwischenlösung: Durch staatliche Finanzierung wären muslimische Gemeinden in Deutschland nicht mehr darauf angewiesen, auf ausländisches Personal zurückzugreifen. Praktische, ergänzende Ausbildungszeiten der Imame im In- und Ausland, à la *Imam-Erasmus*, stellen einen nicht zu unterschätzenden Faktor für deren Akzeptanz dar. Hinsichtlich der Ausbildung könnte auch eine duale Ausbildung eine Lösung darstellen, allerdings nicht kurzfristig und nicht ohne Mitarbeit der Imame.

Was die französische Perspektive möglicher Lösungen betrifft, sind Möglichkeiten der Finanzierung religiöser Vereinigungen auf lokaler Ebene auszuschöpfen. Es ist darüber hinaus über die Schaffung von Kultstätten nachzudenken, um die Nachteile im Vergleich zu anderen Religionen, die bereits von einem Immobilienerbe profitieren, auszugleichen. Zudem ist eine angemessene Bezahlung und soziale Absicherung für Imame zu etablieren. Dies alles sind Wege, die insbesondere durch die Gründung der muslimischen Vereinigung für den Islam in Frankreich (Amif) begleitet werden müssen. Die Finanzierung durch muslimische Gemeinschaften und die indirekte Finanzierung durch den Staat sowie lokale Behörden muss fortgesetzt und sollte ausgebaut werden, insbesondere zur Unterstützung und Finanzierung lokaler Ausbildungsinitiativen. Generell müssen rechtliche Maßnahmen gegen Imame, die radikale Aussagen machen, einheitlich angewendet werden.

Die französische, deutsche und europäische Hochschulbildung ist in der Lage, hochwertige und ergänzende Bildungslösungen für europäische muslimische Bürger anzubieten, die Imame werden oder sich einfach in ihrer Religionsgemeinschaft engagieren wollen. So scheint ein

europäischer Masterstudiengang im Rahmen einer interuniversitären Kooperation oder ein *Imam-Erasmus* ein Schritt nach vorne auf dem Weg zu einer Lösung zu sein, der sowohl die Vielfalt der muslimischen Glaubensrichtungen berücksichtigt, als auch eine gewisse Loslösung vom Einflussbereich drittstaatlicher Akteure bietet.

Offen bleibt, ob an deutschen, französischen oder europäischen Institutionen ausgebildete Imame von den muslimischen Gemeinden akzeptiert werden. Die Beantwortung dieser Frage erfordert eine empirische Untersuchung, mit der die Erwartungshaltungen der muslimischen Gemeinden an einen Imam geklärt werden sollte. Erst danach können rechtliche Überlegungen mit den Erwartungen in Einklang gebracht werden, um als Staat angemessen darauf reagieren zu können.



## V. Quellenverzeichnis

- Jarass/Pieroth, GG für die Bundesrepublik Deutschland, 15. Aufl. 2018
- B. Agai, Grundgesetz, Religionsfreiheit und Islam
- Maunz/Dürig, GG, 86. EL Januar 2019
- Jacobs/J. Lipowsky, Imame – made in Europe? Konrad Adenauer Stiftung 2019
- DIK, Zwischen-Resümee der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises, Berlin 2009
- R. Ceylan, Imamausbildung in Deutschland – Perspektiven aus Gemeinden und Theologie, abrufbar unter: <https://aiwg.de/aiwg-veroeffentlicht-expertise-zur-imamausbildung/>
- Schenk, Imam gesucht, DIE ZEIT Nr. 20/2019, vom 9. Mai 2019
- <https://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/1779224/landtag-bekannt-sich-zur-imamweiterbildung-in-osnabrueck>
- [www.welt.de/politik/deutschland/article186066344/Staatssekretaer-Kerber-Moscheen-sollen-nicht-von-Finanzhilfen-aus-dem-Ausland-abhaengig-sein.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article186066344/Staatssekretaer-Kerber-Moscheen-sollen-nicht-von-Finanzhilfen-aus-dem-Ausland-abhaengig-sein.html)
- <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2018/12/debatte-moschee-steuer-berlin-lederer.html>
- Gerhard Czermak, Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts? Abrufbar unter <https://hpd.de/artikel/religionsgemeinschaften-koerperschaften-des-oeffentlichen-rechts-15334>
- Heinrich de Wall und Emanuel V. Towfigh, „Islam und Staat in Deutschland“, Dokumentation der Fachtagung: Rechtliche Optionen für Kooperationsbeziehungen zwischen Staat und muslimischen Gemeinschaften
- Spenlen, Klaus 2018: Islamischer Religionsunterricht. Status Quo und Perspektive
- Kiefer et al 2018: Lasset uns inch a 'allah einen Plan machen
- Urt. des BVerfG v. 19.12.2000 - 2 BvR 1500/97
- Les Musulmans en France, Courants, institutions, communautés : un état des lieux Bernard Godard et Sylvie Taussig, Hachette, 2007.
- Marianne et Allah, Les politiques français face à la question musulmane, Vincent Geisser et Aziz Zemouri, La Découverte, 2007.
- La Laïcité face à l'islam, Olivier Roy, Stock, 2005.
- Les Frères musulmans en Europe, Racines et discours, Brigitte Maréchal, Puf, 2009.

- Penser l'islam dans la laïcité, Les musulmans de France et la République, Franck Frégosi, Fayard, 2008.
- L'islam, une religion française, Hakim El Karoui, Gallimard, 2018
- Qatar papers, Christian Chesnot et Georges Malbrunot, Lafon, 2019
- Rapport du sénat sur l'Islam en France (2015)
- « Un islam français est possible » (Institut Montaigne - 2016)
- Rapport sur la formation des imams en France remis au gouvernement par Rachid Benzine, Catherine Mayeur-Jaouen et Mathilde Philip-Gay (16 mars 2017)
- Rapport sur la proposition de loi tendant à imposer aux ministres des cultes de justifier d'une formation les qualifiant à l'exercice de ce culte, par Mme Françoise GATEL, Sénateur (Rapport n° 537 du 5 juin 2018)
- « La fabrique de l'islamisme » (Institut Montaigne - 2018)
- « Le réveil des religions » Questions internationales N°95-96, janvier-avril 2019 (La documentation française)
- Projet présenté par le député André Reichardt Richert en 2017
- Proposition de loi tendant à imposer aux ministres des cultes de justifier d'une formation les qualifiant à l'exercice de ce culte (juillet 2019)
- <https://www.beurfm.net/>
- <https://www.saphirnews.com/>
- <https://oumma.com/>
- <https://www.islametinfo.fr/>
- <https://udmf.fr/>
- <https://www.lejdd.fr/Societe/Religion/le-casse-tete-de-la-formation-des-imams-en-france-3571511>
- <http://www.lefigaro.fr/actualite-france/2018/09/21/01016-20180921ARTFIG00378-laicite-les-echecs-en-serie-de-la-formation-des-imams.php>
- <https://www.capital.fr/polemik/faut-il-creer-une-universite-dediee-a-la-formation-des-imams-1269866>
- <https://www.la-croix.com/Religion/Islam/mosquees-doivent-etre-gerees-personnes-nees-formees-Allemagne-2019-07-02-1201032876>



## Anhang

### **GESPRÄCH MIT STAATSEKRETRÄR DR. M. KERBER, BMI, 19.06.2019**

#### **A. BESCHREIBUNG DER AKTUELLEN SITUATION**

1. Wie würden Sie die aktuelle Situation der Ausbildung von Imamen in Deutschland beschreiben?

Laut Forschung im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz sind ca. 1700 bis 2500 islamische Religionsbedienstete in einer Moschee oder einer alevitischen Gemeinde in Deutschland tätig, darunter 60 alevitische Dedes. Dies deckt sich mit der in derselben Studie ermittelten Zahl von 1.179 islamischen Gemeinden mit einem Religionsbediensteten.

Die überwiegende Mehrheit der Religionsbediensteten ist selbst zugewandert, die Türkei ist das dominierende Herkunftsland. Die zeitlich befristete Entsendung von Imamen nach Deutschland beschränkt sich vor allem auf Imame der TUR-Religionsbehörde Diyanet und den Verband „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion“ (DITIB), sowie ferner kurzfristig im Rahmen des Monats Ramadan nach DEU entsendete Imame aus Marokko.

Ca. 35% der seinerzeit ca. 800 befragten Imame gaben an, ein Studium der islamischen Theologie bzw. Islamwissenschaft absolviert zu haben; 14 % der befragten Imame gaben hingegen an, lediglich über einen Pflichtschulabschluss zu verfügen; die Zahl der ehrenamtlich tätigen Imame in Moscheegemeinden ist insgesamt hoch.

Die islamischen Dachverbände bzw. islamischen Religionsgemeinschaften „Verband der islamischen Kulturzentren“ (VIKZ) und die Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland bilden ihr Personal selbst in Deutschland bzw. teilweise in Deutschland aus, auch die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“. Gemeinden anderer Dachverbände greifen auf Personal zurück, das in den jeweiligen Herkunftsländern ausgebildet wurde, das dann jedoch im Unterschied zur Entsendung von staatlichen Imamen aus der Türkei dann für eine längere Dauer bzw. dauerhaft eingestellt wird.

Nicht zuletzt gehen auch Deutsche bzw. Bildungsinländer ins Ausland, z.T. mithilfe von Stipendien, und bilden sich im Ausland aus.

2. Wie sehen Sie aktuell die Rolle des Staates dabei?

Imamausbildung ist für uns kein neues Thema: Die Deutsche Islam Konferenz (DIK) hat 2009 Schlussfolgerungen zu Möglichkeiten und Zielen einer künftig in Deutschland verorteten Ausbildung von religiösem Personal islamischer Gemeinden sowie in diesem Zusammenhang zur Einrichtung islamisch-theologischer Angebote an staatlichen Hochschulen in Deutschland verabschiedet. Im Rahmen der DIK haben die islamischen Dachverbände bzw. Religionsgemeinschaften bereits 2009 den Willen bekräftigt, dass in erster Linie in Deutschland aufgewachsene und auch hier ausgebildete Menschen den haupt- oder nebenamtlich auszuübenden Beruf eines Imams ergreifen. Es wurde ebenfalls übereinstimmend angestrebt, dass diese eine akademisch-theologische Ausbildung erhalten, die sie befähigt, die mit dem religiösen Amt verbundenen vielfältigen Aufgaben angemessen wahrzunehmen und auch nach außen entsprechend vermitteln zu können.

Auf dieser Grundlage förderte die Bundesregierung zunächst die sprachliche und landeskundliche Fortbildung von islamischem religiösen Personal auf der Grundlage eines des DIK-Leitfadens. Projektförderung auf dieser Grundlage durch das BAMF: Goethe-Institut: „Imame für Integration“; u.a. Anschubfinanzierung des Programms zur Fortbildung von Imamen für die Gemeindegarbeit am Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück; Ko-

operation mit der Robert-Bosch-Stiftung: Muslimische Gemeinden als kommunale Akteure (Finanzierung RBS, Durchführung: Goethe-Institut).

Wichtige Voraussetzung: Etablierung islamischer Theologie: Der Wissenschaftsrat (WR) verabschiedete 2010 Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften – darunter auch Empfehlungen für die Etablierung theologisch orientierter islamischer Studien an deutschen Hochschulen. Darin nahm er u.a. Bezug auf die Empfehlungen der DIK von 2009. Seither wurden gefördert durch das BMBF (ca. 40 Mio. Euro im Förderzeitraum 2011 bis 2021) an öffentlichen Hochschulen in Deutschland unter Mitwirkung der islamischen Gemeinschaften Zentren für islamische Theologie aufgebaut. Die Zentren bilden vor allem islamische Religionslehrerinnen und -lehrer aus, aber ermöglichen eben auch ein wissenschaftlich fundiertes Studium von Religionsgelehrten im staatlichen Hochschulsystem. Im Studienjahr 2016/2017 waren ca. 2000 Studierende an den BMBF-geförderten Zentren eingeschrieben. Die Zahlen setzen sich aus Lehramts-, Bachelor- und Master-Studium zusammen.

## B. AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN

### 3. Welche Herausforderungen ergeben sich aus der aktuellen Situation der Ausbildung von Imamen für den Staat?

Anschließend an die Etablierung von universitären Zentren für islamische Theologie gilt es nun mit der praktischen Ausbildung religiösen Personals für die Gemeindearbeit voranzukommen.

Die Bundesregierung sieht dies als ein bedeutendes integrationspolitisches Thema an und hat es deshalb zu einem Schwerpunkt der aktuellen Deutschen Islam Konferenz gemacht. Die DIK, als gesamtstaatliches Dialogforum der Bundesregierung mit Vertretern der muslimischen Bevölkerung in Deutschland greift damit ein aktuelles Thema auf, welches derzeit auch intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

## C. MÖGLICHE LÖSUNGSANSÄTZE (EIGENE POSITION)

### 4. Welche Lösungen sehen Sie?

In der DIK-Auftaktkonferenz im November 2018 wurde noch einmal sehr deutlich festgehalten, dass die praktische Ausbildung eine Angelegenheit der islamischen Gemeinschaften ist. Ziel der DIK ist daher in erster Linie, dieses aktuelle Thema aufzugreifen und zwar entsprechend der DIK als Forum für den Dialog zwischen Staat und Muslimen in Deutschland. So wie im Rahmen der DIK auch nicht die Curricula für den Religionsunterricht erarbeitet wurden, ist es auch nicht Aufgabe der DIK die praktische Ausbildung der Imame inhaltlich zu gestalten. Ziel der DIK als Dialogplattform kann aus unserer Sicht sein:

- Vernetzung von Akteuren durch Konferenzen und Workshops,
- Versachlichung der Debatte: insbesondere Dokumentation des Ist-Zustandes der Ausbildung und des Einsatzes von religiösem Personal islamischer Gemeinden in Deutschland (und Europa) sowie Darstellung der Entwicklungen,
- Erörterung des Bedarfs sowie der Möglichkeiten der Kooperation.

Hinzu kommt, dass das BMI vor dem Hintergrund der DIK eine Reihe von bilateralen Gesprächen führt, mit dem Ziel Maßnahmen Dritter zu initiieren.

- a. Welches Lob und Zustimmung haben Sie für Ihre Lösungsansätze erhalten?
- b. Welche Kritik wurde darüber geäußert?

Zu a) und b): Generell erfährt dieser Ansatz breite Unterstützung. Einige islamische Dachverbände sehen das gesteigerte öffentliche Interesse mit Sorge und befürchten eine zu starke Einmischung des Staates in die vom religiösen Selbstbestimmungsrecht gedeckten Bereiche.

#### D. GESAMTKONTEXT

- 5. Welche Lösungsansätze sehen Sie bei anderen Interessensvertretern und Experten?
- 6. In Anbetracht auch vielleicht widersprüchlicher Positionen:  
Wie könnte eine Lösung aussehen?
  - a. Welche Herausforderungen wären damit gelöst?
  - b. Welche Herausforderungen müssten noch gelöst werden?
- 7. Für wie wichtig halten Sie eine staatliche Regelung der Imam-Ausbildung?

Zu 5. bis 7:

Wie gesagt, die Ausbildung und der Einsatz religiösen Personal ist eine Angelegenheit der religiösen Gemeinschaften im Rahmen des für alle geltenden Rechts. Eine staatliche „Imamausbildungsregelung“ wird und kann es hier nicht geben.

Zudem wird es auch nicht „die eine Lösung“ geben. Je nach Bedarfslagen und Anforderungen der Gemeinden der jeweiligen Dachverbände und Herkunftsländer, aber auch der Länder, werden die Modelle der Ausbildung unterschiedlich ausfallen. Insofern sehe ich eher viele Modelle nebeneinander

## **GESPRÄCH MIT A. MAYZEK, ZENTRALRAT DER MUSLIME IN DEUTSCHLAND, 11.06.2019**

### **A. BESCHREIBUNG DER AKTUELLEN SITUATION**

1. Wie würden Sie die aktuelle Situation der Ausbildung von Imamen in Deutschland beschreiben?

- Faktisch gibt es keine „halboffizielle“ Ausbildung von Imamen in Deutschland
- Grundsätzlich Sache der Religionsgemeinschaften: Sozialarbeit, Seelsorge; keine institutionelle Hilfe; Ditib hat die Rekrutierung erweitert für Deutschtürken, die nach dem Abitur in der Türkei ausgebildet werden, anschließend aber nicht dort verbeamtet sondern in Deutschland per Arbeitsvertrag eingestellt werden; alle Gemeinschaften haben eigene Kreisläufe; andere Gemeinden greifen auch auf Ditib-Imame zu, bspw. Zentralratsmitglied ATIB und der Islamrat

2. Wie sehen Sie aktuell die Rolle des Staates dabei?

- Das Interesse des Staates ist legitim, insbesondere die Forderung der Politik, die Auslandsbezogenheit von Imamen in Deutschland zu reduzieren
- Leider bleibt es bei Slogans, nichts passiert, Proaktivität von staatlicher Seite wird vermisst; die Finanzierung der Imame muss sinnvollerweise aus Deutschland sichergestellt werden, die Vorbereitung der Imame muss durch die Gemeinden erfolgen

### **B. MÖGLICHE LÖSUNGSANSÄTZE (EIGENE POSITION)**

3. Welche Lösungsmöglichkeiten sehen Sie?

- Vorschlag, für den Übergang ein hybrides System zu schaffen: Imame zu 50% als Lehrer im Staatsdienst
- Weiterbildungskurse (Staatsbürgerkunde etc.) für praktizierende Imame
- Zur Behebung der notorischen Unterfinanzierung: Gründung einer Stiftung (Vaqf), die mit staatlichen Stellen zusammenarbeitet; Finanzausstattung durch die Muslime selbst (Spenden statt „Moscheesteuer“)
- Größtmöglicher Einsatz der bestehenden Hochschulzentren (bekenntnisorientiert); Diversität ist dabei kein Problem, die EKD hat auch einen „Blumenstrauß an Richtungen“; Die Position des Zentralrats ist: man wird sich einigen und ggf. manifeste Unterschiede aufbereiten, wo diese gravierend sind (etwa Aleviten oder Ahmadiyya), ist ein jeweils eigener Unterricht notwendig

4. Welche positiven und negativen Reaktionen haben Sie für Ihre Lösungsansätze erhalten?

- Reaktionen sind eher mau, das Interesse geht eher zurück
- Momentan bleibt nur selbstorganisierte Fortbildung
- Mitarbeit an Lösungen steht in keinem Verhältnis zu ständigen Reden insbesondere bei Politikern, die Umsetzung liegt brach, offensichtlich gibt es kein Interesse an Gestaltung

### **C. GESAMTKONTEXT**

5. Welche sinnvollen Lösungsansätze sehen Sie bei anderen Interessensvertretern und Experten?

- Koordinationsrat der Muslime wird die unterschiedlichen Ansätze im Herbst zusammentragen und untereinander bekanntmachen

6. In Anbetracht auch vielleicht widersprüchlicher Positionen:

Wie könnte eine vernünftige Kompromisslösung aussehen?

a. Welche Herausforderungen wären damit gelöst?

- Politische Wünsche sind nicht gleichzustellen mit der Religionsverfassung

- Persönlicher Wunsch: Imamausbildung sollte in Deutschland fest installiert werden, und zwar unter Berücksichtigung der inhaltlichen Positionen der Religionsgemeinschaften

- Als Übergangsregelung duale Ausbildung:

„Hannover (dpa/lni) - Der Zentralrat der Muslime hat Unterstützung für eine geplante duale Imam-Ausbildung in Niedersachsen signalisiert und eine Ausweitung des Konzepts gefordert. «Dieses Modell sollte ein Vorbild für die anderen Bundesländer sein, so dass wir bundesweit eine vergleichbare Imam-Ausbildung bekommen», sagte Zentralratschef Aiman Mazyek der «Neuen Osnabrücker Zeitung» (Freitag). Niedersachsens Wissenschaftsminister Björn Thümler (CDU) hatte vorgeschlagen, die Imam- und Religionslehrerausbildung zu koppeln. Uni-Absolventen könnten dann nach einem Studium im Bereich Islamische Theologie als Lehrer und Imame arbeiten. Für den Einsatz an Schulen sei eine pädagogische Weiterbildung nötig, für den Einsatz als Imam ein weiterer Ausbildungsteil, der von islamischen Religionsgemeinschaften angeboten werden müsste.

Mazyek zufolge könnten sich Gemeinden und Staat so die Kosten für die Ausbildung teilen. «Und wir hätten einen Pflock eingeschlagen, um deutschsprachige, hier aufgewachsene und in deutschen Universitäten ausgebildete Imame in der Moschee zu haben.»“

- Welche Herausforderungen müssten noch gelöst werden?

- Der KdöR-Status wird angestrebt; allerdings nicht wegen der Möglichkeit, Steuern zu erheben. Hierauf könnte vielmehr bewusst verzichtet werden.

- Für wie wichtig halten Sie eine staatliche Regelung der Imam-Ausbildung?

- Der Staat hat ein legitimes Interesse und muss Partner sein, z. B. im Rahmen der dualen Ausbildung.

#### D. AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN

- Welche Herausforderungen ergeben sich aus der aktuellen Situation der Ausbildung von Imamen für den Staat?

- Muslime müssen ihr eigenes System etablieren. Es sollte mit staatlicher Hilfe eine Stiftung (vaqf) zur Finanzierung von Halbtagsstellen als Imame gegründet werden, um die Anerkennung des Berufs zu fördern; einzahlen sollen die Muslime selbst (freiwillig), es wird ausdrücklich keine „Staatsknete“ gefordert.

## GESPRÄCH MIT J. OCHEL, EKD, 05.06.2019

JP: Stellen Sie mir bitte einmal aus Ihrer Sicht die Imamausbildung in Deutschland dar.

JO: Faktisch haben wir im Großen keine Imamausbildung in Deutschland. Die Imame werden im Wesentlichen in der Türkei für die Moscheen in der Türkei ausgebildet und dort auch ausgewählt und dann für eine begrenzte Zeit hierhin geschickt. Es gibt jetzt erste Versuche, mit den islamischen Studienzentren so etwas wie eine Imamausbildung zu etablieren. Diese Versuche werden nach meiner Wahrnehmung aber nicht hinreichend von den Verbänden honoriert. Hinzu kommt natürlich, dass sozusagen ein an der Theologie in Deutschland orientiertes Modell, das eine Zweistufigkeit hat - eine Ausbildung auf Universitätsebene durch den Staat und eine zweite Ausbildungsphase, dem Referendariat der Lehrer vergleichbar, in absoluter Zuständigkeit der Kirchen - ja überhaupt nicht etabliert ist. Von daher ist es eine völlig andere Situation. Und hinzu kommt zudem, dass nach einem akademischen Studiengang, den viele natürlich wünschen, weil sie eine Akademisierung des Islam wünschen, eine dementsprechende Besoldung etwa auf dem Niveau eines Studienrats folgen sollte, was jedoch von den Moscheegemeinden überhaupt nicht finanziell zu leisten ist.

JP: Wenn wir über die Finanzierung sprechen, wie würden Sie die Situation einschätzen? Wir haben ja jetzt, wie Sie gesagt haben, die Situation, dass die Imame aus dem Ausland entsendet werden und auch von dort bezahlt werden. Wäre es denn wünschenswert, aus Ihrer Perspektive, dass die Imame, so wie das bei den deutschen Pfarrern zum Beispiel ist, direkt von den Moscheegemeinden finanziert, bzw. besoldet werden?

JO: Ja natürlich, das wäre absolut wünschenswert und die Islamkonferenz hat ja, wenn man jetzt einmal genau sieht, wie sie sich unter Seehofer aufgestellt hat, begonnen, über eine Moscheesteuer zu reden. Das ist der sozusagen Versuch, auf finanzieller Ebene einen deutschen Islam zu etablieren oder zumindest Ressourcen zu erschließen. Aber dieser Versuch ist nach meiner Wahrnehmung in den Islamverbänden nicht stark aufgegriffen worden. Das hat zum einen damit zu tun, dass die DITIB daran natürlich überhaupt kein Interesse hat. Ihr Interesse ist, die Moscheegemeinden in der Abhängigkeit zur Türkei zu halten. Die Türkei betreibt hier eine massive Religionspolitik. Und die weiteren Verbände haben nach meiner Wahrnehmung eine Vorstellung des Verhältnisses von Staat und Religion, die so geartet ist, dass man denkt, dass wenn wir genug fordern, zahlt der Staat. Nur dass die Kirchensteuer quasi ein Mitgliedsbeitrag der Mitglieder ist, der nur qua Steuer erhoben wird, und keine Staatsleistung, das will nicht gerne gehört werden und nicht in die Köpfe hinein. Da ist nochmal ein kategoriales Denkhindernis an dieser Stelle. Und das zweite ist: der Islam kennt keine klare Mitgliedschaft. Und von daher gibt es erhebliche Probleme. Aber diesen Weg zu gehen, wäre eine Möglichkeit, eine finanzielle Unabhängigkeit zu schaffen und dann auch akademisch ausgebildete Imame angemessen zu besolden.

JP: Wie sehen Sie das Ganze aus religionsrechtlicher Perspektive? Ist es möglich, den Islam quasi zu akademisieren und einen deutschen Islam quasi zu erschaffen?

IV: Das ist ja keine religionsrechtliche oder verfassungsrechtliche Entscheidung. Natürlich ist das möglich. Der Wissenschaftsrat hat ja 2010 mit seinem Gutachten zu den Theologien an den Hochschulen genau diesen Impuls auch gegeben und gesagt: „Schafft adäquat zu den konfessionellen Theologien das Fach Islamische Studien“. Das ist eine riesige religionspolitische Initiative gewesen. Da spricht aus verfassungsrechtlichen Gründen überhaupt nichts dagegen. Nur muss man sich vor Augen führen, dass die Theologie in den Kirchen anders verortet ist. Hat der Islam, wie er sich hier artikuliert, ein lebendiges Interesse an Wissenschaft? Man merkt das daran, dass es natürlich historische Studien gibt, auch bei den Islamischen Studien, diese aber immer noch einen weiten Bogen um einen historisch-kritischen Umgang mit den Quellentexte machen. Man kann das ganz schlicht sehen: Die evangelische Kirche hat wesentliche Impulse in der Wittenberger



Universität erhalten, als Martin Luther das Neue Testament auslegte. Das ist die Geburtsstunde der evangelischen Kirche und damit auch der Theologie. Ein vergleichbares originäres Interesse des Islam an einer Akademisierung ist mir nicht bekannt. Ich sage das jetzt etwas holzschnittartig, wobei man konstatieren kann, dass es ein Lernprozess in Theologie und Kirche war, sich auf die Methoden der Wissenschaft einzulassen.

JP: Und wenn wir über die Gleichbehandlung unterschiedlicher Religionen sprechen: Sollte Imamausbildung ähnlich ablaufen wie Theologenausbildung in Deutschland oder sollte es unterschiedlich sein oder unterschiedlich bleiben?

IV: Also einmal ist das ja eine Sache, bei der nicht die eine Religionsgemeinschaft der anderen einen Rat zu erteilen hat. Da ist es schon gut, dass da jede einzelne Religionsgemeinschaft sich selbst in ein Verhältnis zum Staat setzt und gemeinsam mit dem Staat, so er das denn unterstützen will, nach tragfähigen und passenden Lösungen sucht. Wir haben ja beispielsweise auch in der evangelischen und katholischen Theologie bei einem breiten methodischen Generalkonsens eine unterschiedliche Fächerstruktur. Ich persönlich halte allerdings ein zweistufiges Modell, wie es sich hier etabliert hat und wie es der Lehrer- und auch der Juristenausbildung entspricht, für sinnvoll: ein akademisches Studium, auf das eine zweite, praktische Phase aufgesetzt wird. Dieses Modell hat sich sehr bewährt und ist übertragbar. Und wenn ich einen Rat geben sollte, würde ich sagen: Macht das so! Die erste Phase am Ort der Hochschule in der Auseinandersetzung mit den anderen Wissenschaften und die zweite Phase dann darauf aufbauend in der Zuständigkeit der Religionsgemeinschaft. Dabei macht man die Erfahrung, dass eine solche Betrachtung von Religion unter den Bedingungen des universitären Diskurses einer Religion nur guttun kann, weil sie sich kritischen Fragen aussetzt und nicht in eine ideologische Zirkelwissenschaft verkommt.

JP: Da bräuchte man aber sicherlich erst einmal so eine Dachorganisation wie die EKD oder bei den Katholiken ist das glaube ich das Generalvikariat mit der dann sicherlich auch die Universitäten sprechen könnten.

IV: Ja natürlich, das ist ja auch das klassische Phänomen eines legitimierten Gegenübers. Und da sind sich zum einen die vier großen Verbände untereinander ja nicht grün. Der Koordinationsrat der Muslime spielt faktisch keine starke Rolle. Und zum anderen stellt sich immer noch die Frage, ob denn der jeweilige Verband überhaupt für seine Mitglieder spricht, zumal ja viele Muslime sich überhaupt nicht durch die Verbände repräsentiert sehen. Das ist also ein weiteres Problem. Wenn hingegen ein katholischer Bischof für seine Kirche nach außen tritt, dann kann er für sich in Anspruch nehmen, eben auch für diese Kirche zu sprechen.

JP: Wir hatten gerade schon Problemlagen angesprochen. Können Sie das noch ergänzen? Welche anderen Probleme könnten sich ergeben aus der aktuellen Situation der Imamausbildung, neben der Frage, die wir gerade angesprochen haben?

IV: Das Hauptproblem ist, dass die hier nicht beheimatete Ausbildung dazu führt, dass die Religion oder die Artikulation von Religion durch Imane importiert wird. Und diese sich jeweils in besonderer Weise eben auch dem „Exportland“ verpflichtet fühlen. Klassisch kann man das an der DITIB sehen, was dazu führt, dass der Islam sich eben nicht in einer wünschenswerten Weise hier beheimatet und auch eine hier beheimatete Theologie ausprägt. Und das ist ein kardinales Problem.

JP: Religionsrechtliche Probleme haben Sie gesagt, sehen Sie eher nicht?

IV: Worin sollten die bestehen?

JP: Naja, zum Beispiel, dass die evangelische und katholische Kirche anders wahrgenommen werden, dass sie eben Kirchensteuer bekommen / erheben

JO: Das sind Mitgliederbeiträge. Das sind ja alles Dinge, die sind nicht prinzipieller Art. Sie wären in dieser Form genauso übertragbar, wenn die Bedingungen sichergestellt sind. Das liegt nicht an uns.

JP: Sie sagen also, das ist durch Artikel 4 GG gedeckt?

JO: Ja natürlich. Wir haben ja sozusagen ein „hinkendes“ beziehungsweise ein förderliches Verhältnis des Staates zur Religion. Und das gilt vice versa auch für den Islam. Man muss ja sehen, dass der Bundesinnenminister seit den Zeiten von Wolfgang Schäuble in Form der Islamkonferenz in einem unermüdlichen Diskurs mit dem Islam steht und sich nun wirklich ernsthaft darum bemüht, den Dialog zu praktizieren, voranzubringen und weiterzuentwickeln.

JP: Wenn Sie an der Islamkonferenz beratend teilgenommen haben, wie würden Sie das Verhältnis einschätzen von Vertretern des Islams und der christlichen Kirchen? Sehen die sich als gleichberechtigt an? Oder sehen sie die Situation immer noch so an, dass das Christentum die vorherrschende Religion ist und „wir“ immer noch „nur die kleinen sind“?

IV: Das habe ich so nicht wahrgenommen. Was ich eher wahrgenommen habe, ist ein Missverständnis, das ist aber ganz tief internalisiert: Der deutsche Staat favorisiere die christlichen Kirchen. Und schüttet das Füllhorn seines Geldes über diese aus. Ja, dass es im Wesentlichen Mitgliedsbeiträge sind, wird geflissentlich nicht zur Kenntnis genommen und immer wieder die Erwartung artikuliert, dass erst, wenn genau dieses Füllhorn auch über den Verbänden ausgeschüttet würde, man sich als gleichberechtigt verstehen könnte. Ein nicht auszurottendes Missverständnis. Und von daher würde ich sagen, in der Islamkonferenz 3 haben wir Modelle entwickelt für islamische Seelsorge, wo man sich von muslimischer Seite durchaus in großer Breitwilligkeit auch an dem orientieren wollte, was die christlichen Kirchen aufgebaut haben. Und eine große Bereitschaft erkennbar war, dies auch zu übertragen. Und die Kirchenvertreter, die dort mitberaten haben, haben im positiven Sinne, also nicht als Abwehrschlacht, gesagt „Guckt euch das an, was bei uns gelungen ist“. Und das funktioniert auch nach meiner Wahrnehmung vor allem auf den Feldern der Seelsorge, es sind ja unterschiedliche Ebenen: Gefängnis, Militär und Krankenhäuser. Gerade im Bereich der Krankenhausseelsorge gibt es mittlerweile eine, wesentlich von Laien getragene, Seelsorgebewegung innerhalb des Islam, wo auch in Fortbildungsinstituten in großer Intensität schon kooperiert wird.

JP: Das bedeutet im Prinzip, die Vertreter des Islam, von Moscheeverbänden etc. kommen nicht mit eigenen Vorschlägen. Oder gibt's die auch?

IV: Das ist ein echtes Problem, dass sozusagen die konzeptionelle Potenz und auch das konzeptionelle Interesse sehr eingeschränkt ist. Also beispielsweise an einer Seelsorgekonzeption. Dazu muss man sagen, dass die Seelsorge im Islam nicht so originär beheimatet ist, wie es im Christentum der Fall ist mit seiner anthropologischen Wertschätzung des Individuums und seines Verhältnisses zu Gott. Der Islam hingegen ist im Wesentlichen Orthopraxie. „Tu das und du bist ein guter Moslem“. Und damit ist das Kümern um die Seele nicht ein originär religiöses Interesse, sondern hat eher eine soziale Dimension. Hier sind entscheidende Unterschiede. Aber es ist auch eine Frage der Ressourcen. Die wesentlichen Ressourcen für konzeptionelle Arbeit in Deutschland hat unter den Verbänden die DITIB. Und deren Probleme sind ja nun mittlerweile offenkundig.

JP: Und ansonsten gibt es kaum funktionelle Äquivalente zum Seelsorgegedanken oder zur katholischen Soziallehre im Islam?

JO: Ich beobachte, dass um die islamischen Studienzentren herum ungeheuer viel passiert. Allerdings ist die Erwartung, dass mit ihrer Etablierung - das ist ja im Jahre 2010 entschieden worden und dann wurden die Zentren sukzessive eingerichtet - binnen kurzer Zeit die Imame nur so herauspurzeln würden, nicht bestätigt worden. Aber um diese Zentren herum geschieht vieles, was wirklich auch eine akademische Auseinandersetzung mit dem Islam ermöglicht. Und was auch akademisch einige Bildungseffekte für Muslime hat. Ich habe in der Islamkonferenz beispielsweise eine Doktorandin aus dem Tübinger Institut mit einem Reflexionsniveau kennengelernt, das Doktoranden der evangelischen Theologie in Nichts nachsteht. Sie ist Muslima und jetzt Assistentin dort am Lehrstuhl. Da passiert durchaus etwas. Aber leider habe ich auch wahrgenommen, dass die Verbändevertreter - das sind Politiker dem Wesen nach,

die nach Ressourcen und Geldflüssen fragen - kein sehr lebhaftes Interesse an einem Dialog mit diesen Wissenschaftlern aus den eigenen Reihen haben.

JP: Das hat sich anders entwickelt in der evangelischen und katholischen Theologie, oder?

JO: Ich sagte ja schon, die evangelische Kirche ist im Hörsaal entstanden. Und die evangelische Kirche versteht die Theologie auch als kirchenleitendes Amt. Und ist, wenn sie denn gute Kirche ist, immer auch in einem sehr ernsten Dialog mit der Theologie.

JP: Gibt es Möglichkeiten, dass die deutsche islamische Theologie auch im Hörsaal entsteht?

JO: Die deutsche Islamische Theologie ist dabei, im Hörsaal Fuß zu fassen. Die Frage ist nur, ob die Moscheegemeinden im Hörsaal entstehen. Die Reformation ist mit Luther im Hörsaal in Wittenberg entstanden, wo Luther das Neue Testament ausgelegt hat. Und da ist die reformatorische Theologie ihren Ursprung. Und sie ist ja von der Wittenberger Universität aus - jedenfalls die lutherische Reformation - in die Lande gegangen.

JP: Das heißt, es ist unwahrscheinlich, dass die Moscheegemeinden die Theologie übernehmen, die jetzt im Hörsaal entsteht.

JO: Ich glaube, es ist am Ende eben eine Frage der Überzeugungskraft der Absolventen. Das ist schon meine Hoffnung, dass man auch in den Moscheegemeinden merkt, dass die, die hier akademisch ausgebildet sind, die gelernt haben, sich im Gespräch mit den anderen Wissenschaften zu artikulieren, die ihre Theologie ausgeprägt haben als Orientierungswissen in dieser Gesellschaft, dass diese Absolventinnen und Absolventen auf ganz andere Weise Gesprächspartner für die Moscheegemeinden sein werden. Die Erwartung kann man schon haben, dass sich das positiv entwickelt, wenn gewisse Rahmenbedingungen sich verbessern.

JP: Wenn wir jetzt von Problemen, von Rahmenbedingungen gesprochen haben, für die Vielzahl an Problemen, die wir gerade angesprochen haben, wie könnte man das auflösen, wie kann man hier zu einem Dialog kommen, sodass möglicherweise ein deutscher Islam entsteht?

JO: In verschiedenen Modellen erteilen diejenigen, die schon ausgebildet wurden, islamischem Religionsunterricht an verschiedenen Schultypen. Da ist ja durchaus Grasswurzelbewegung im Gange, wo wirklich viel passiert. Ich glaube, dass es an dieser Stelle dann auch zu Ausstrahlungen kommt. Und ich persönlich halte durchaus auch Modelle für denkbar - und ich habe den Eindruck, dass in der „Schaltzentrale“ der Islamkonferenz auch über so etwas nachgedacht wird, dass man nicht sagt „der Imam purzelt aus der Ausbildung heraus“, sondern dass der Imam mit dem muslimischen Religionslehrer in Verbindung gebracht wird. Dieser bekommt ein bestimmtes Deputat staatlich finanziert für den Religionsunterricht, was ihm dann ermöglicht, noch im Nebenamt und dann auch in einer Besoldungshöhe, die auch durch die Moscheegemeinden zu leisten ist, dort eben auch als Imam tätig sind. Das wäre meines Erachtens ein praktikables und

wünschenswertes Modell. Es gibt ja auch einzelne Landeskirchen, da ist es auch so, dass sie ihre Pfarrerinnen und Pfarrer zu einem bestimmten Stundensatz in die Schulen schicken. Das hat noch keinem geschadet, weil es eben auch zu einem ständigen Dialog mit der jungen Generation führt. Ein solches Modell ist sehr praktikabel und wünschenswert. Und würde auch eine neue Form des deutschen Islams befördern. Der deutsche Islam wäre dann der Islam in Deutschland.

JP: Das heißt, das Modell wäre dann zum Beispiel: Wir werden Religionslehrer und haben dann im Studium auch eine Imamausbildung?

JO: Das würde ich dann auch eher so machen, dass man die praktische Arbeit in den Moscheegemeinden in einer zweiten Stufe der Ausbildung erwirbt, die in der Verantwortung der Moscheegemeinden liegt. Mein Vorschlag würde eher lauten: Macht eine akademische Grundausbildung die Fragestellungen des Islam in Deutschland immer mit im Blick hat und zielgerichtet auf den Unterricht zielt, aber dann parallel zum Referendariat oder danach als

Fortbildung ergänzt wird durch einen Bildungsprozess, der dazu qualifiziert, im Nebenamt sinnvoll in den Moscheegemeinden tätig zu werden.

JP: Und das wäre dann auch staatlich kontrolliert durch die Hochschulen

JO: Das wäre dann das ureigene Anliegen der Verbände. Die zweite Theologenausbildung ist auch bei den Kirchen nicht durch den Staat kontrolliert. Sie ist komplett in der Hoheit der Kirchen, die selbst auch zweite theologische Examen abnehmen. Und es wäre auch problematisch, wenn gerade an dieser Stelle sich der Staat breit machen würde. Nein, er hat für eine solide akademische Ausbildung zu sorgen. Das Praktische ist Angelegenheit der Religionsgemeinschaften.

JP: Und das wäre dann verpflichtend in dem Studium? Dass sie sich verpflichten, ein Referendariat zu machen und dann eine Art Praktikum?

JO: Nein, verpflichtend würde ich das nicht machen. Warum soll man das verpflichtend machen? Man bietet einen Studiengang Islamische Studien an, der auf Religionsunterricht zielt, auf eine Artikulation des Islam in Deutschland, der sich mit der gesamten Theologie an der Hochschule auseinandersetzt und der dann auch denen ermöglicht, die das wollen, als Imame tätig sind.

JP: Das wäre dann das gespiegelte Bild dessen, was wir gerade beim evangelischen Religionsunterricht haben.

JO: Wobei der evangelische Religionsunterricht nicht zum Gemeindedienst führt, die Lehrer bleiben an der Schule, es gibt einzelne, die auch Predigtendienst haben. Nein, das wäre ein ganz eigenes Modell. Was eben eine Finanzierungsfrage ist.

JP: Das wären dann also Landesbeamte.

JO: Ja, das sind Lehrer. Ich meine, es ist ja kein Unterschied, ob eine Muslima in Deutschland jetzt Sport studiert und Sport unterrichtet, die ist genauso angestellt, ob sie Muslima ist oder nicht. Sie würden dann Religionsunterricht erteilen, in einem begrenzten Deputat und hätte daneben noch Luft.

JP: Die Probleme des Religionsrechts bleiben bestehen. Dann sind wir wieder bei einer Art Moscheeabgabe / Moscheesteuer, dass die Moscheen auch schauen müssen, Wie bezahle ich denn den Imam.

JO: Es ist ja nicht so, dass sie völlig ohne Einnahmen sind. Sie müssen sich nur organisieren.

JP: Es ist aber schon möglich, dass DITIB den Finanzämtern sagt „Treibt die Steuern ein für uns“?

JO: Natürlich wäre das möglich. Es gibt ja durchaus Initiativen, dass das gefördert wird. Aber dazu muss man eben auch eine Mitgliedschaftsstruktur haben. In der man klar sagt der, der und die sind unsere Mitglieder und bei denen können wir Moscheesteuer erheben. Dagegen wehrt man sich in Deutschland. Interessanterweise ist das in Österreich gar kein Thema.

JP: Wer wehrt sich dagegen in Deutschland?

JO: Die Verbände.

JP: Und wie sieht das aus in Österreich?

JO: Dort gibt es klare Mitgliedschaftsstrukturen, wie sie etwa im österreichischen Islamgesetz geregelt sind

JP: Wäre das theoretisch auch übertragbar auf Deutschland?

JO: Wir sind etwas skeptisch, ob man als Staat sehr stark reglementierend in die Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften eingreift. Aber das Argument, das von muslimischer Seite oft vorgebracht wird, „Wir können das nicht haben, eine Mitgliedschaftsstruktur“, finde ich nicht sehr stark oder sehr belastbar, wenn man sieht, dass so etwas in Österreich aus muslimischer Sicht ja durchaus möglich ist.

JP: Wie sehr mischt sich in Österreich der Staat ein?

JO: Der sagt „Ihr bekommt Geld, wenn Ihr folgendes macht“

JP: Das bedeutet Steuergeld

JO: Ja.

JP: Das darf der deutsche Staat nicht.

JO: Nein. Das wäre verfassungsrechtlich sehr bedenklich.

JP: Das müsste man dann irgendwie adaptieren

JO: Der Weg bei uns wäre eben eine Analogie zur Kirchensteuer, dass man sagt, wir treiben für Mitglied XYZ den Mitgliedsbeitrag qua Steuer ein. Das ist ja kein ureigenes Privileg der Kirchen. Ich glaube, es ist einer der humanistischen Verbände, der das auch praktiziert.

JP: Wie könnte die vorgeschlagene Lösung das Problem der fehlenden Gleichbehandlung lösen?

JO: Das ist ein Scheinproblem.

JP: Könnte man dadurch dieses Scheinproblem beheben, dass man einen Konsens findet und sagt?

JO: Es ist ein Scheinproblem. Und wo kein Problem ist, bedarf es auch keiner Lösung. Dialoge finden ja statt, aber es gibt keine prinzipielle Ungleichbehandlung. Seitens des Staates gibt es auch ein großes Interesse an Gleichbehandlung.

JP: Haben Sie den hier vorgestellten Vorschlag an anderer Stelle eingebracht und Lob oder Kritik erhalten?

JO: Ich bin ja nicht in der Position, Vorschläge einzubringen.

JP: Also auch nicht im Rahmen der Islamkonferenz etc?

JO: Da haben wir uns sehr darum bemüht, eine adäquate Form muslimischer Wohlfahrtspflege und Seelsorge zu entwickeln.

JP: Welche Lösungsansätze sehen Sie bei anderen?

JO: Ich meine, die sinnvollen schon genannt zu haben.

## **GESPRÄCH MIT PROF. DR. B. AGAI, AKADEMKE FÜR ISLAM IN WISSENSCHAFT IN FORSCHUNG, 24.05.2019**

1. Wie sehen Sie aktuell die Rolle des Staates dabei?

Der Staat befindet sich aufgrund der Religionsfreiheit und der besonderen Stellung des Islam (keine öffentlich-rechtliche Körperschaft) in einem Dilemma, aus dem er nicht herauskommt. Der Staat hat Interesse an einer Professionalisierung, bzw. professionellen Partnern an den Schnittstellen.

### **A. AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN**

2. Welche Herausforderungen ergeben sich aus der aktuellen Situation der Ausbildung von Imamen für den Staat?

- Das Problem der Finanzierung zu lösen.
- Passende Strukturen für die Ausbildung schaffen.
- Interessen der muslimischen Gemeinden berücksichtigen.

### **B. MÖGLICHE LÖSUNGSANSÄTZE (EIGENE POSITION)**

3. Welche Lösungen sehen Sie?

Der Staat sollte sich fragen, was die tatsächlichen Bedürfnisse der muslimischen Gemeinden sind (mittelfristig / langfristig). Hierbei sollte auch berücksichtigt werden, dass in vielen muslimischen Gemeinden ein Generationswechsel ansteht, der sich auch unmittelbar auf die religiösen Bedürfnisse auswirken dürfte. Um sich hierüber ein verlässliches Bild zu verschaffen, sollte der Staat Studien durchführen lassen. (Eine solche Studie gibt es im kleinen Rahmen bereits in Niedersachsen). Auf Grundlage der Ergebnisse könnte dann besser beurteilt werden, was bei der Ausbildung der Imame überhaupt wichtig ist.

- Der Staat kann die richtigen Fragen stellen und dann Hilfestellung leisten.
- Expertisen einholen; Foren schaffen.
- Man sollte bei der Imam-Ausbildung sehr fein unterscheiden, ob man vom inneren Kern der Religion (Religion an sich; religiöse Inhalte) redet oder von praktischen Kenntnissen / Fähigkeiten. In erstere kann und darf der Staat nicht eingreifen; letztere könnten auch finanziell unterstützt und gefördert werden. Man sollte hier eine möglichst weite Auslegung vornehmen. Bei der Imam-Ausbildung sind viele Dinge nicht religiös im engeren Sinne. Hier wäre ein Ansatz, der eine Finanzierung möglich machen könnte.

Hier ist die DIK sehr hilfreich, indem sie die einzelnen Akteure dazu bringt, sich Gedanken zu machen.

### **C. GESAMTKONTEXT**

4. Welche Lösungsansätze sehen Sie bei anderen Interessensvertretern und Experten?



Momentan existieren viele Schnellschüsse, die praktisch kaum umzusetzen sein dürften. Eine Moschee-Steuer wäre nicht praktikabel, da sie mit der Kirchensteuer nicht vergleichbar wäre. Zum einen gibt es viele kleinere Gemeinden, die sich über eine Steuer gar nicht finanzieren könnten, da es zu wenig Mitglieder gibt. Das Verhältnis von aktiven Mitgliedern zu „Karteileichen“ (die dann trotzdem Steuer zahlen würden) ist im Islam fast umgekehrt als im Christentum. Zudem würde eine Moschee-Steuer eine totale Offenlegung der eigenen Finanzen und eine Zentralisierung mit sich bringen. Daran haben die muslimischen Gemeinden / Verbände kein Interesse.

Stiftungen o.Ä., über die man die Imam-Ausbildung laufen lässt, dürften verfassungsrechtlich schwierig sein („Verfassungsrechtler schlagen die Hände über dem Kopf zusammen!“)

5. Für wie wichtig halten Sie eine staatliche Regelung der Imam-Ausbildung?

Der Staat projiziert sein Integrations-Interesse auf die Imame. In der Türkei z.B. brauchen Imame eigentlich keine theologische Ausbildung. Rechtsfragen u.Ä. werden durch das Amt (den Staat) (Muftis) geklärt. Aber hier in Deutschland haben die Imame im Integrationsprozess eben deutlich mehr Funktionen erhalten.